

Der Ostritzer STADTANZEIGER



Informations- und Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Nr. 6

24. Jahrgang

27. Juni 2014

Aus dem Inhalt:

Seite 2
Bekanntgabe der Beschlüsse von
der öffentlichen/nichtöffentlichen
Stadtratssitzung am 18.06.2014
Seite 5

Das Einwohnermeldeamt
informiert

Seite 6

Das Hauptamt informiert

Seite 8

Das Bauamt informiert

Bekanntmachung

LEADER-Entwicklungsstrategie

Seite 9

„Barrierefreies Ostritz“

Seite 10

Euroregion Neisse-Nisa-Nysa

5. „Faires Frühstück“- Wasser

Seite 11

Vereinsstammtisch(e)

Berufsfeuerwehrtag

Seite 12

Zinzendorf-Gymnasium

Seite 13

„Tour der Hoffnung“

Schkola Ostritz

Seite 14

Kirchennachrichten

Seite 15

Ostritzer Heimatverein e.V.

Seite 16

Ortschronik Ostritz

775 Jahre Stadt Ostritz

Seite 18

Vereinshaus

Seniorenclubnachrichten

Seite 19

Ostritzer Ballspielclub e.V.

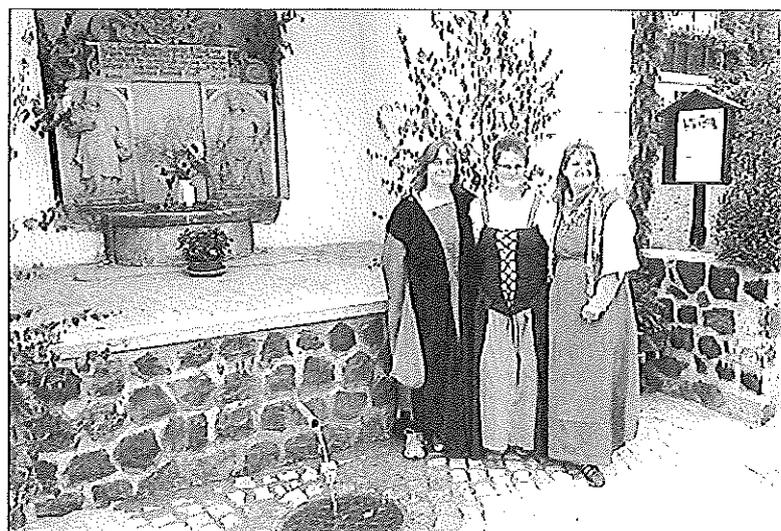
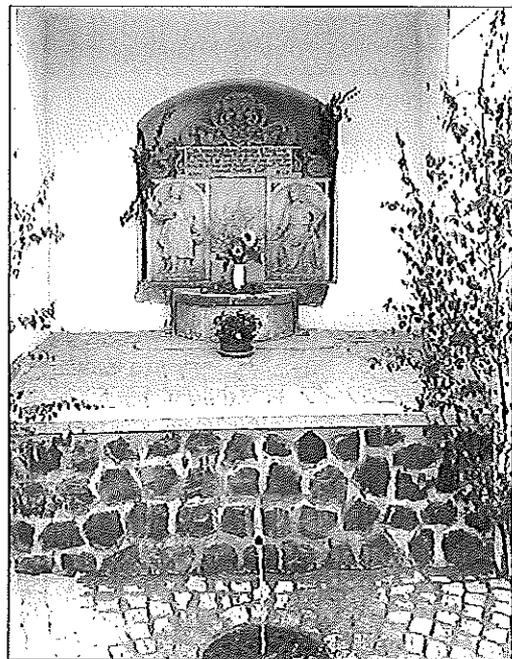
„350 Jahre Kellbrunnen Leuba“

Am vergangenen
Wochenende feierte
Leuba „350 Jahre
Kellbrunnen“.

Entsprechend den
denkmalsschutz-
rechtlichen Anforderun-
gen wurden sowohl
fachmännische als
auch ehrenamtliche
Arbeiten am und um
den Brunnen vorge-
nommen.

Am Freitag vor dem
Fest wurde der Brun-
nen noch festlich raus-
geputzt, sodass ent-
sprechend dem mittel-
alterlichen Flair für das
die Leubaer sorgten,
diese schönen Fotos
entstanden sind.

Fotos: F. Prange



Ein herzliches Dankeschön im Namen des Heimatvereins und der Leubaer
an alle Spender und die vielen lieben Gäste zum gut organisierten Fest.
Danke für die schönen Tage, die Bürgermeisterin.
Ein ausführlicher Bericht im nächsten Stadtanzeiger.

Nächste Ausgabe:
1.8.2014

Bekanntgabe der Beschlüsse von der öffentlichen/nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 18.06.2014

Am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, 19.30 Uhr fand die reguläre Sitzung des Stadtrates statt. Es waren 12+1 Stadträte und Bürgermeisterin anwesend, 2 Stadträte fehlten entschuldigt. In der Bürgerfragestunde gab es eine Anfrage zur Auflösung des Sanierungsgebietes und eine Anfrage bzw. Wortmeldung zur durchgeführten Pflege des Altstädter Dorfbachs. Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen/nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss 2014-028

Sanierungsverfahren „Stadtkern“ - Verlängerung des Durchführungszeitraumes entsprechend § 136 BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Durchführung des Sanierungsverfahrens nach § 136 BauGB ist bis 31.12.2016 zu verlängern.
2. Die Aufhebung der Sanierungssatzung soll voraussichtlich zum 31.12.2016 durch entsprechenden Satzungsbeschluss (§162(2) BauGB) erfolgen.

Beschlussfassung: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen
Ostritz, 18.06.2014

Der Stadtrat hat am 27.06.1991 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet „Stadtkern“ in Ostritz gefasst. Im Ergebnis dieser Untersuchungen erfolgte am 19.11.1992 der Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden erfolgte am 18.03.1993. Satzung und Genehmigung wurden am 26.03.1993 öffentlich bekannt gemacht und damit wurde die Satzung rechtskräftig. Eine Erweiterung des Sanierungsgebietes erfolgte 2001 (Rechtskraft ab 15.05.2001). In den Jahren seit 1991 sind öffentliche Mittel (LSP/SEP) im Umfang von 6,35 Mio. € in das Gebiet investiert worden. Finanzhilfen standen letztmalig im Jahr 2012 zur Verfügung. Der letzte Zuwendungsbescheid wurde in dem Programmjahr 2008 erteilt. Weitere Anträge wurden abschlägig beschieden. Bedingt durch die Schließung des Förderprogramms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) zum Jahr 2012 sind nunmehr alle Kommunen aufgefordert, ihre Sanierungsgebiete bis spätestens 2017 zu beenden und abzurechnen. Auch in Ostritz konnten – trotz der Überlagerung mit dem Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ – nicht mehr alle geplanten Maßnahmen entsprechend der Sanierungsziele umgesetzt werden. Formal war die Förderung für das Ostritzer Sanierungsgebiet mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes des letzten Bewilligungsbescheides zum 31.12.2012 beendet. Der Durchführungszeitraum wurde mit Bescheid vom 24.08.2011 bis 31.12.2014 verlängert. Mit Vorliegen des Gutachtens sind nunmehr jedoch zügig die Schritte zur Gebietsabrechnung einzuleiten. Aus dem vorliegenden Gutachten ergeben sich Einnahmen, mit denen die Finanzierung von weiteren Maßnahmen, vorzugsweise öffentliche Maßnahmen, im Gebiet ermöglicht werden kann. Um die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen im Gebiet für diese letzten Maßnahmen noch einsetzen zu können, muss der Durchführungszeitraum entsprechend verlängert werden. Es wird die Verlängerung der Durchführung des Sanierungsverfahrens bis 2016 vorgeschlagen.

Der Durchführungszeitraum der Sanierung kann nach § 142 (3) BauGB durch Beschluss verlängert werden, wenn die Maßnahme nicht innerhalb der ursprünglich festgelegten Frist durchgeführt werden kann. Die Zustimmung des Stadtrates zur Verlängerung wird im Rahmen der Abschlusserklärung entsprechend bei der Bewilligungsstelle beantragt.

Beschluss 2014-029

Verfahren zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge für

das Sanierungsverfahren „Stadtkern“

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ ist im Rahmen der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages entsprechend § 154 (3) Satz 2 BauGB ein Verfahrensnachlass nach VwV StBauE vom 20.08.2009 Abschnitt D Ziffer 21.3 auf den zu zahlenden Ausgleichsbetrag zu gewähren.
2. Dieser Verfahrensnachlass wird mit Blick auf die Wertermittlungsunsicherheit, die mit einer vorzeitigen Ablösung verbunden ist, gewährt. Der Verfahrensnachlass wird zeitlich wie folgt gestaffelt. Bei vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages und Zahlungseingang bis 31.03.2015 wird ein Nachlass von in Höhe von 20% gewährt bis 31.12.2015 wird ein Nachlass von in Höhe von 10% gewährt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die betroffenen Grundstückseigentümer bis spätestens 31.07.2014 über die Notwendigkeit der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Schließung des Sanierungsgebietes zu informieren und ihnen ein entsprechendes Angebot zur Ablösung zu unterbreiten.
4. Der Stadtrat beschließt, die Schließung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“, gemäß den notwendigen Formalitäten vorzubereiten und beauftragt die Stadtverwaltung, die hierzu erforderlichen formalen Schritte (Abschlusserklärung) mit der SAB abzustimmen und einzuleiten.

Beschlussfassung: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen
Ostritz, 18.06.2014

Der Stadtrat hat am 27.06.1991 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet „Stadtkern“ in Ostritz gefasst. Im Ergebnis dieser Untersuchungen erfolgte am 19.11.1992 der Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“. Die Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Dresden erfolgte am 18.03.1993. Satzung und Genehmigung wurden am 26.03.1993 öffentlich bekanntgemacht und damit wurde die Satzung rechtskräftig. Eine Erweiterung des Sanierungsgebietes erfolgte 2001 (Rechtskraft ab 15.05.2001). In den Jahren seit 1991 sind öffentliche Mittel (LSP/SEP) im Umfang von 6,36 Mio. € in das Gebiet investiert worden. Finanzhilfen standen letztmalig im Jahr 2012 zur Verfügung. Der letzte Zuwendungsbescheid wurde im dem Programmjahr 2008 erteilt. Weitere Anträge wurden abschlägig beschieden. Parallel wurden bis Ende 2013 rd. 1,83 Mio. € öffentliche Mittel im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) im Sanierungsgebiet eingesetzt. Derzeit steht ein weiterer FR von rd. 400 T€ bis 2017 zur Verfügung. Das BauGB verpflichtet die Kommunen, die Grundstückseigentümer entsprechend den Regelungen der §§ 154 und 155 BauGB an den Kosten zur Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen. Hierbei richtet sich die Höhe des Ausgleichsbetrags nach der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung des jeweiligen Grundstückes. Die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wurden vom Gutachterausschuss des Landkreises Görlitz zum Wertermittlungstichtag 01.06.2011 zonal ermittelt. Die generelle „Verweigerung“ zur Erhebung der Ausgleichsbeträge ist rechtswidrig. Grundsätzlich ist der Ausgleichsbetrag nach Abschluss der Sanierung zu entrichten. Die Erhebung erfolgt per Bescheid. Vor Aufhebung der Sanierungssatzung haben Eigentümer gemäß § 154 (3) Satz 2 BauGB die Möglichkeit, die Ausgleichsbeträge vorzeitig abzulösen. Die vorzeitige Ablösung erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen (Stadt/Eigentümer) und ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln. Für diesen Fall ist in der Verwaltungsvorschrift StBauE vom 20.08.2009, Abschnitt D, Ziffer 21.3 geregelt: „Die Gemeinde kann bis zu einem Jahr vor dem geplanten Abschluss der Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme einen Verfahrensnachlass von bis zu 20 Prozent auf Ausgleichsbeträge gewähren.“

Im Sanierungsgebiet in Ostritz ist bei Verlängerung des Durch-

führungszeitraumes bis 31.12.2016 die Gewährung eines Verfahrensnachlasses bis spätestens 31.12.2015 möglich.

Nach Aufhebung der Sanierungssatzung, voraussichtlich ab dem 01.01.2017, erfolgt die Erhebung der Ausgleichsbeträge ausschließlich per Bescheid. Die Gewährung eines Verfahrensnachlasses nach VwV StBauE ist hierbei nicht mehr möglich. Vorteile aus der freiwilligen Ablösung (Vertrag) für die Stadt gegenüber dem Verwaltungsakt (Bescheid) sind:

- Möglichkeit, Mittel sofort im Gebiet wieder einzusetzen/Verringerung Vorfinanzierungsanteil durch Stadt/Vermeidung Rückzahlung an Bund und Land,

- Erhebung auf Basis des zonalen Gutachtens des Gutachterausschusses (keine Kosten für Einzelgutachten),

- Verringerung bzw. Vermeidung evtl. Widerspruchsverfahren bzw. Prozesse,

- Verringerung von Verwaltungsaufwand

Für den Grundstückseigentümer besteht der Vorteil aufgrund der Endgültigkeit der Ablösung, keine Unsicherheiten späterer Nachforderungen (z.B. bei Einzelgutachten im Bescheidverfahren) des zeitlich gestaffelten Verfahrensnachlasses zwischen 20 % und 10 % bis 31.12.2015

Begründung der Verfahrensnachlassregelung

Der hier gewährte Verfahrensnachlass wird in erster Linie mit der allgemeinen Wertermittlungsunsicherheit, d. h. der Streubreite gutachtlich ermittelter Werte begründet. Diese Streubreite wird in der Literatur mit bis zu 15 % angegeben. Zudem trägt er dem Risiko, dass letzte geplante Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele ggf. nicht realisiert werden können, Rechnung. Auf die eng limitierte Anwendbarkeit der Nachlassregelung der VwV und die Notwendigkeit zeitlicher Staffelungen bei den gewährten Nachlässen hat das SMI mehrfach hingewiesen, sodass eine gewisse Unsicherheit über die Anerkennung in der Fördergebietsabrechnung angenommen werden muss. Die Stadt muss die aus der Nachlassgewährung entstehenden Mindereinnahmen im Haushalt ggf. mit eigenen Mitteln ausgleichen.

Für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ liegt die Ermittlung über die zonalen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen als Grundlage zur Ermittlung der Ausgleichsbeträge vor. Die vom Gutachterausschuss festgestellten Differenzen zwischen sanierungsunbeeinflusstem und sanierungsbeeinflusstem Bodenwert liegen zwischen 5,06 % und 7,62 % bzw. zwischen 0,76 €/m² und 1,52 €/m². Auf das gesamte Sanierungsgebiet hochgerechnet ergibt sich eine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung in Höhe von rund 190 T€.

Unter der Annahme, dass 100 % der Einnahmen über Ablösevereinbarungen mit einem Verfahrensnachlass von 20 % eingenommen werden, beträgt das finanzielle Risiko der Stadt 19.000,- €, welches sie im Fall der Nichtanerkennung durch die SAB mit eigenen Mitteln finanzieren muss.

Der theoretische Fördersatz bezogen auf die zu finanzierenden Maßnahmen läge angesichts des o.g. Risikos immer noch bei 80 % der Ausgaben.

Erfahrungsgemäß lösen nicht alle Eigentümer die Ausgleichsbeträge vorzeitig ab, sodass die tatsächliche Summe an gewährtem Verfahrensnachlass wahrscheinlich geringer sein wird. Frau Golde, Verwaltungsleiterin informiert im Stadtrat darüber wie die weitere Umsetzung erfolgen wird. Durch den Sanierungsträger der GSL werden zurzeit Informationsflyer für die Bürger erarbeitet. Ziel ist es, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer bis zum 31.07.2014 mit einem Anschreiben durch die Stadt Ostritz informiert werden und danach für alle die Möglichkeit für persönliche Informationsgespräche besteht (es werden durch den Sanierungsträger persönliche Sprechtag angeboten).

Beschluss 2014-031

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Stadtrat beschließt:

1. Der vorgelegte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

der Stadt Reichenbach/OL über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Jahresrechnung 2012 wird mit den in Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnissen der Haushaltsrechnung 2012 festgestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis und den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen sowie die ortsübliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung vorzunehmen.

Beschlussfassung: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen
Einstimmig Ostritz, 18.06.2014

Beschluss 2014-033

Winterschäden 2012/2013 - Vergabe der Bauleistungen

Der Stadtrat beschließt:

Der Vergabe der Bauleistung für die Beseitigung der Winterschäden des Winters 2012/2013 - an das Unternehmen STL Bau GmbH & Co. KG aus Löbau in Höhe von voraussichtlich 30.051,03 € (brutto) wird zugestimmt.

Beschlussfassung: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen
Einstimmig Ostritz, 18.06.2014

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde mit der Beschlussnummer 2014-037 ein Beschluss über eine öffentliche Rüge gegen Herrn Stadtrat Thomas Götsberger gefasst.

Herr Stadtrat Thomas Götsberger hat Informationen aus nicht-öffentlicher Sitzung vom 06.03.2014 in Bezug auf die Auflösung des Sanierungsgebietes in Ostritz an Dritte weitergegeben, in dem er diese Informationen in seinem Wahlflyer zur Kommunalwahl veröffentlicht hat. In der nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2014 wurde im Stadtrat festgelegt, dass die in dieser Sitzung getroffenen Entscheidungen und Absprachen nichtöffentlich sind.

Am 16.06.2014 wurde ein Informationsblatt der Wählervereinigung Siedlung mit dem Titel „Ostritzer Siedlungsanzeiger“ unter dem Datum vom 11.06.2014 an die Ostritzer und Leubaer Haushalte verteilt, deren Inhalt Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2014 enthielt.

Einige Stadträtinnen und die Bürgermeisterin wurden sogar mit wörtlicher Rede zitiert.

Der Stadtrat Thomas Götsberger ist Vorsitzender der Wählervereinigung Siedlung und auch Mitherausgeber des Informationsblattes. Ihm war bekannt, dass die betreffenden Beratungen des Stadtrates, welche in dem Informationsblatt vom 16.06.2014 wiedergegeben wurden, im nichtöffentlichen Teil erörtert wurden.

In beiden Fällen liegt ein Verstoß gegen die dem Stadtrat Götsberger obliegende Verschwiegenheitspflicht nach §§ 37 Abs. 2 SächsGemO vor, welcher nach § 19 Abs. 2, Abs. 4 SächsGemO auch ein Ordnungsgeld von bis zu 500,00 € im Einzelfall zur Folge haben kann.

Jeder Stadtrat ist zur Verschwiegenheit zu Gegenständen der nichtöffentlichen Sitzungen verpflichtet. Dies gilt unabhängig davon, ob er der Meinung ist, dass die Nichtöffentlichkeit unberechtigt ist. Er darf sich nicht eigenmächtig über die Beurteilung der Nichtöffentlichkeit hinwegsetzen. Wenn er anderer Auffassung ist, muss er dies gegenüber dem Stadtrat geltend machen und ihn zu einer Änderung bewegen oder den Rechtsweg beschreiten. Der Stadtrat darf aber nicht sich in einer Art Selbsthilfe über die Entscheidung des Stadtrates hinwegsetzen. Die Angriffe gegen die Bürgermeisterin und Stadträte im Ostritzer Siedlungsanzeiger sind auch nicht Ausdruck einer verantwortungsbewussten ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat. Auch wenn jeder Stadtrat berechtigt ist, seine eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, so ist diese im Rahmen seiner Tätigkeit in einem demokratischen Meinungsstreitverfahren zum Ausdruck zu bringen. Jeder Stadtrat ist Teil des Gesamtorgans und nimmt Teil an dessen Willensbildung.

Eigene Meinungen hat der einzelne Stadtrat deshalb in erster Linie innerhalb des Stadtrates zum Ausdruck zu bringen.

Damit hat jedes Mitglied die Gelegenheit, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen und darauf zu reagieren. Dies ist der übliche und sachgerechte demokratische Willensbildungsprozess. Von diesem Verhalten ist Herr Götsberger abgewichen und hat die Bürgermeisterin und Stadträte mit seiner Meinung konfrontiert, ohne ihnen Gelegenheit zur sachgerechten Reaktion zu geben. Dies ist einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unter gegenseitiger Achtung nicht dienlich.

Der Stadtrat ist in Abwägung der beiderseitigen Interessen unter Berücksichtigung der Anhörung jedoch der Auffassung, dass Herr Götsberger vor der Verhängung eines Ordnungsgeldes in Gestalt einer Rüge, die Unzulässigkeit seines Verhaltens deutlich gemacht werden soll und ihm damit Gelegenheit gegeben wird, sich künftig besser zu verhalten.

Deshalb wird im Rahmen einer Abwägung der Interessen des Stadtrates auf Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und den Interessen des Stadtrates Götsberger eine öffentliche Rüge durch den Stadtrat als hinreichend erachtet, um dem Stadtrat Götsberger anzuzeigen, dass ein derartiges Verhalten durch den Stadtrat der Stadt Ostritz nicht gebilligt wird.

Der Stadtrat beschließt im Ergebnis der Anhörung von Herrn Götsberger:

Beschluss 2014-037

1. Der Stadtrat missbilligt die Verletzung der Verschwiegenheitspflichten in Gestalt der Weitergabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2014 durch Herrn Stadtrat Thomas Götsberger.

2. Der Stadtrat missbilligt die Angriffe von Herrn Götsberger in dem von ihm herausgegeben Ostritzer Siedlungsanzeiger vom 11.06.2014 mit den dortigen persönlichen Angriffen und zum Teil unzutreffenden Zitaten aus einer nichtöffentlichen Sitzung.

3. Wegen des vorgenannten Verhaltens nach Ziffer 1 und 2 spricht der Stadtrat der Stadt Ostritz Herrn Thomas Götsberger öffentlich eine Rüge aus.

4. Herr Götsberger wird ausdrücklich ermahnt, dass bei einer wiederholten Pflichtverletzung gegen ihn nach § 19 Abs. 4 SächsGemO ein Ordnungsgeld von bis zu 500,00 € verhängt werden kann.

Beschlussfassung: 11 Ja 1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen (Eine offizielle Stellungnahme des Stadtrates erfolgt zu gegebener Zeit.)

Die Stadtratssitzung endete gegen 22.30 Uhr.

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 03.07.2014, 19.30 Uhr im Ratssaal statt.

(Die konstituierende Sitzung findet am 10.07.2014, 19.00 Uhr für den Ortschaftsrat und 19.30 Uhr für den Stadtrat statt), gez. Prange, Bürgermeisterin

Auszug aus der rechtsaufsichtlich geprüften Sachlage auf Grund einer vorliegenden Beschwerde bei der Kommunalaufsicht zum Zielabweichungsverfahren (ZAW) und zu den öffentlichen Anschuldigungen gegen die Arbeit der Verwaltung sowie die Bürgermeisterin

- Information aus der Stadtratssitzung vom 22. Mai 2014 - Mit Schreiben vom 8. April 2014 wurde die Stadt Ostritz durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, zu einer eingegangenen Beschwerde im Zielabweichungsverfahren, insbesondere zu dem eingelegten Widerspruch der Stadt Ostritz zum Ablehnungsbescheid der Landesdirektion, eine Stellungnahme abzugeben.

Dieser Stellungnahme sollten rechtserhebliche Unterlagen, wie z.B. Niederschriften oder Beschlüsse der betreffenden Stadtratssitzungen sowie anderweitiger dienlicher Schriftverkehr beigefügt werden. Dieser Aufforderung kam die Stadt Ostritz fristwahrend und umfangreich nach.

Insbesondere begehren die/der Beschwerdeführer Auskunft:

1. ob der durch die Stadt Ostritz eingelegte Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid der Landesdirektion eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses bedurfte,

2. ob der Ausschluss der Öffentlichkeit über die Ablehnung des Antrages auf ZAW gerechtfertigt war,

3. ob möglicherweise gegen das Informationsrecht des Stadtrates verstoßen wurde, da der Ablehnungsbescheid der LD den Stadträten nicht ausgehändigt wurde, sondern, so der Vorwurf, nur unvollständig informiert wurde.

Diese in der Beschwerde formulierten Anfragen/Anschuldigungen wurden zeitgleich immer wieder durch die Wählervereinigung der Siedlung, Herrn Thomas Götsberger, in der lokalen Presse sowie in öffentlichen Stadtratssitzungen in Form von Anschuldigungen gegen die Bürgermeisterin vorgebracht, zuletzt im Leserbrief an die SZ vom 24.03.; SZ-Beitrag vom 03. April sowie 17. April 2014.

Mit Schreiben vom 09. Mai 2014 bekam die Stadt Ostritz abschließend die Ergebnisse der rechtsaufsichtlichen Prüfung mitgeteilt.

Im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung ist die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis gekommen, dass das Handeln der Stadt Ostritz bezüglich der bisherigen Verfahrensweise i. o. genannter Angelegenheit nicht zu beanstanden ist. Auch ist ersichtlich, dass die Bürgermeisterin weder die ihr per Gesetz zugewiesenen noch die durch Stadtratsbeschluss übertragenen Kompetenzen überschritten hätte und in Eigenmächtigkeit gehandelt hätte.

Im Einzelnen kann wie folgt kurz zusammengefasst werden.

Zu 1.) In Anbetracht der bislang zum B-planverfahren gefassten Beschlüsse des Stadtrates, insbesondere unter Würdigung des Abwägungsbeschlusses zum B-planverfahren, war es nicht erforderlich, dass der Stadtrat über das Einlegen des Widerspruchs zuvor einen Beschluss herbeiführen muss. Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in sämtlichen Beschlüssen mehrheitlich seinen Willen zum Verfahren zum Ausdruck gebracht.

Nach Sächs. Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verpflichtet, die Beschlüsse des Gemeinderates auch zu vollziehen.

Die Einlegung des Widerspruchs gegen den Ablehnungsbescheid der LD ist Bestandteil des Vollzuges! der bisher gefassten Beschlüsse, die eindeutig den Willen des Stadtrates zum Ausdruck bringen, im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens die südliche Erweiterung um ein Windrad zu erlangen, entsprechend des im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebietes.

Der Beschluss des STR von Ostritz vom 16.04.2014, der unter Berücksichtigung der bereits gefassten Beschlüsse nicht erforderlich war!, bestätigt dennoch einmal mehr, dass der Stadtrat nicht beabsichtigt, seine zuvor gefassten Beschlüsse zu korrigieren. Dies gilt auch, wenn der Beschluss nicht einstimmig, jedoch mehrheitlich gefasst wurde. Das ist eben auch Demokratie, einen mehrheitlich herbeigeführten Beschluss anzunehmen. Der Beschluss wurde durch die Bürgermeisterin dennoch auf die Tagesordnung gesetzt, um die andauernden öffentlichen Anschuldigungen auszuräumen und um das die rechtliche Klärung im Vorverfahren weiterhin eine breite Mehrheit findet. Auch wird mit diesem Beschluss das Thema endgültig und pragmatisch durch einen Stadtratsbeschluss „ausgeräumt“.

Im Übrigen hat jeder Stadtrat die Möglichkeit einen Beschlussantrag einzubringen, nicht nur die einzelnen Fraktionen.

Er benötigt allerdings, ein Fünftel Mehrheit aus dem Gremium, um dass der Beschluss auf die Tagesordnung kommt. Auch davon hat kein Stadtrat, trotz mehrerer Hinweise aus der Verwaltung sowie der Bürgermeisterin Gebrauch gemacht.

Zu 2.) Das die erste Information der Bürgermeisterin über den Ablehnungsbescheid in nichtöffentlicher Sitzung am 13.02.2014 erfolgte ist nicht zu beanstanden.

Es besteht kein subjektives öffentliches Recht auf Einhaltung der Grundsätze der Öffentlichkeit.

Folglich hat der einzelne Bürger auch grundsätzlich mangels Klagebefugnis keinen Anspruch darauf, dass ein in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss, der unter Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes zustande gekommen ist, nicht vollzogen wird. Im vorliegenden Fall war jedoch eine Beschlussfassung, wie bereits dargestellt, gar nicht erforderlich und wurde auch nicht vorgenommen.

Zu 3.) Das Informationsrecht von Gemeinderäten ist in § 28 Sächs.Gem.ord. geregelt. Sowohl von der Durchsetzung des Informationsrechts, das dem Gemeinderat als Gremium zusteht, als auch von der Durchsetzung des Informationsrechts einzelner Gemeinderäte ist der einzelne Bürger nicht betroffen, lediglich die Gemeinderäte!

Nach Abs. 5 der Sächs.Gem.ord. kann ein Fünftel der Gemeinderäte in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass die Bürgermeisterin den Gem.rat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt.

Auf diese Möglichkeit hat die Bürgermeisterin die Stadträte nachweislich sowohl schriftlich als auch mündlich hingewiesen. Von keinen der Stadträte wurde ein entsprechender Antrag formuliert. Ein Recht auf Akteneinsicht durch einen einzelnen Stadtrat besteht hingegen nicht!

Dieser kann jedoch nach Absatz 6 an die Bürgermeisterin schriftliche oder in einer Sitzung des Rates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten, die binnen angemessener Frist (grundsätzlich 4 Wochen) zu beantworten sind.

Aus den umfangreichen Unterlagen ist nicht erkennbar gewesen, dass die Informationen der vorliegenden Problematik nicht ausreichend waren.

Der Vollständigkeit halber wurde angemerkt, dass aus Sicht der Kommunalaufsicht kein Verstoß gegen die Sächs. Gem.ord. zu erkennen ist.

Aus Sicht der rechtsaufsichtlichen Prüfung des Vorgangs ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Handelns in der Stadt Ostritz nicht gesichert gewesen wäre und die Bürgermeisterin in Eigenmächtigkeit gehandelt hätte bzw. ihre Kompetenzen überschritten hat.

Daher wurde die Beschwerde abgeschlossen.

Wie bereits kommentiert, bestätigt sich mit dieser Stellungnahme einmal mehr der Verdacht, dass sowohl durch die Beschwerdeführer, als auch durch die Wählervereinigung Siedlung Herrn Thomas Götsberger, das Ansehen der Bürgermeisterin und ihre, als auch die Arbeit der Verwaltung, in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht gerückt werden sollen.

Eine öffentliche Entschuldigung wäre mehr als angebracht und würde der friedlichen Beilegung der Sache dienen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der B-plan für den Windpark verbindlich und rechtsbestandkräftig ist und somit zu 100 % dem geltenden Regionalplan entspricht.

Marion Prange, Bürgermeisterin

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstage Juli 2014

Wir gratulieren recht herzlich!

94. Geburtstag		
Edeltraut Hübner		13.07.
91. Geburtstag		
Cäcilie Kepler		14.07.
90. Geburtstag		
Ellruth Hille		19.07.
87. Geburtstag		
Maria Katzer		02.07.
Anna Schulz		26.07.
86. Geburtstag		
Christa Sand		18.07.
Hildegard Ebermann		22.07.
85. Geburtstag		
Winfried Heidrich		31.07.
84. Geburtstag		
Gertraud Pfohl		06.07.
Margarete Schroeter		08.07.
Ilse Posselt		27.07.
83. Geburtstag		
Herta Prause		17.07.
Gertrud Michalke		18.07.
82. Geburtstag		
Herbert Rücker		21.07.
81. Geburtstag		
Lotte Plach		06.07.
80. Geburtstag		
Liane Adler		16.07.
75. Geburtstag		
Werner Hauber		27.07.
Peter Müller		28.07.
Arndt Hartmann		29.07.
Klemens Deckwart		31.07.
70. Geburtstag		
Brigitte Ernst		04.07.
Marlis Kretschmer		04.07.
Gerlinde Nicht		12.07.

Sterbefälle:	*	†
Elli Spantig	16.06.1922	24.05.2014
Anna Tost	17.12.1923	23.05.2014
Angela Schneider	21.08.1942	05.06.2014
Liselotte Lohmar	28.03.1948	10.06.2014
Inge Rückert	25.11.1933	13.06.2014

BEREITSCHAFTSDIENSTNUMMERN IN HAVARIEFÄLLEN

Wasser/Abwasser - für Ostritz und Leuba:

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz AG
Außenstelle Reichenbach

Bei Störungen im Wasser- und Abwasserbereich erreichen Sie uns unter der zentralen Hotline-Nr. 0 35 81/33 555

TWO - Technische Werke Ostritz:

Fernwärmeversorgung
Tel./Anrufbeantworter Heizwerk:
03 58 23/8 77 85

Energie: bei Stromstörungen für Ostritz und Leuba

Geschäftsstelle Löbau/Betriebsteil Löbau
Schulweg 17 a, 02785 Oibersdorf
Tel.: 0 35 83/75 62 26

Störungsannahme Tel.: 0 35 83/75 60

Telekom: T-Service-Leistungen (Störungsannahme) für Telefon, Bildschirmtext 0 11 71 für Kabelanschluß, Ton- und Fernsehrundfunk 01 1 74

IMPRESSUM: Der Ostritzer Stadtanzeiger erscheint einmal monatlich zum Preis von 0,60 EUR.

Herausgeber: Stadtverwaltung Ostritz - Informationen der Gemeinde und Amtsblatt: Bürgermeisterin Marion Prange. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungstermine kann nicht übernommen werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Druckvorlagen wird keine Haftung übernommen. Eine Kürzung derselben behalten wir uns vor. Für telefonisch aufgebene Anzeigen keine Gewähr für ihre Richtigkeit. Für eventuelle Schäden durch fehlerhafte Anzeigen wird eine Haftung nur bis zur Höhe des entsprechenden Anzeigenpreises übernommen.

Redaktionsschluß am 08.07.2014. Auflage: 850.

Druck: Druckerei Ritter Ostritz
Bahnhofstraße 32, 02899 Ostritz, Telefon: (03 58 23) 8 63 00.
Die nächste Ausgabe des Ostritzer Stadtanzeiger erscheint am 01.08.2014.

Internet: <http://www.ostritz.de>

Das Hauptamt informiert

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Im Bauhof der Stadt Ostritz ist eine Stelle zur Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes zu vergeben. Die Einstellung kann in den Monaten September 2014 bis November 2014 erfolgen. Der Arbeitsumfang beträgt 30 h pro Woche. Die Dauer beträgt mindestens 6 Monate, maximal jedoch 12 Monate. Bewerber dürfen bei Dienstbeginn das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich des Bauhofes:

- Mithilfe bei der Pflege von Grünflächen und Rabatten
- Mithilfe beim Heckenverschnitt
- Mithilfe bei der Stadtreinigung
- Mithilfe bei der Landschaftspflege
- Mithilfe beim Winterdienst
- Mithilfe bei der Straßenunterhaltung
- Mithilfe bei der Unterhaltung Verkehrstechnik
- Mithilfe bei der Überwachung des Lagerplatzes Bauhof

Der Besitz eines Führerscheins ist wünschenswert.

Bei Interesse können Sie Ihre Bewerbung ab sofort an die Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz, Hauptamt, Email: hauptamt@ostritz.de richten. Müller, Hauptamt

Wahlhelfer gesucht!

Der Superwahltag vom 25.05.2014, bei dem Stadtrat, Ortschaftsrat, Kreistag und das Europäische Parlament gewählt wurden, ist geschafft.

Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelfer. Für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014 werden nun wieder Wahlhelfer gesucht. Viele fleißige Helfer konnten wir in der Vergangenheit schon für dieses Ehrenamt gewinnen. Wir bitten Sie daher wieder um Ihre Unterstützung. Für Ihre Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 Euro.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ostritz, Hauptamt, Herr Müller
Telefon: 035823/88422 / hauptamt@ostritz.de
Wir bedanken uns für Ihre Hilfe.

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Stadt Ostritz am 25. Mai 2014

Im Rahmen der Prüfung des Wahlergebnisses durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Görlitz wurde die Berichtigung der Bekanntmachung erforderlich.

Aufgrund Stimmgleichheit bei den Nachrückekandidaten der Nichtorganisierten Wählervereinigung Siedlung (NWS) und der Freien Demokratischen Partei (FDP) wurde zur Festlegung der Reihenfolge das Losverfahren angewandt. Dies ist aber so im Bereich der Nachrückekandidaten unzutreffend. Bei Stimmgleichheit entscheidet jeweils die Reihenfolge der Benennung der Bewerber im Wahlvorschlag. Für die Nichtorganisierte Wählervereinigung Siedlung (NWS) war im Bereich der Nachrückekandidaten somit eine Korrektur erforderlich, bei der FDP nicht. Zur Wahl des Stadtrates waren 2.108 Bürger wahlberechtigt. Die Zahl der Wähler betrug 1.219. Es wurden 54 ungültige Stimmzettel festgestellt. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmzettel betrug 1.165.

Es wurden insgesamt 3.370 gültige Stimmen abgegeben.

a) Für die einzelnen Wahlvorschläge wurden folgende Stimmen abgegeben:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.309
- Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ostritz (UB)	1.123
- Nichtorganisierte Wählervereinigung Siedlung (NWS)	440

- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	92
- Freie Demokratische Partei (FDP)	406

b) Von den 12 zu vergebenen Sitzen entfielen auf die Wahlvorschläge:

CDU	5 Sitze
UB	5 Sitze
NWS	1 Sitze
NPD	0 Sitze
FDP	1 Sitze

c) Die Bewerber haben folgende Stimmenanzahl erzielt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
1. Blaschke, Steffen, Projektleiter, Von-Schmitt-Straße 6	481
2. Ebermann, Hubertus, Heimleiter, Klosterstraße 57	282
3. Siegel, Frank, Drogist, Markt 15	262
4. Konewka, Frank, Steuerberaterassistent, OT Leuba, Am Hofberg 3	103
5. Rönsch, Marko, Brandmeister, Klosterstraße 136	102
6. Wolff, Thomas, Altenpfleger, August-Bebel-Straße 2	79

Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ostritz - UB

1. Kern, Norbert, Rentner, OT Leuba, Hauptstr. 91	250
2. Fabisch, Ines, Verwaltungsfachwirtin, Klosterstraße 51	226
3. Kottek, Melanie, Kauffr. f. Bürokommunik., H.-Kretschmer-Str. 6	189
4. Franke, Kathrin, Erzieherin, Käthe-Kollwitz-Straße 8	156
5. Schneider, Peggy, Verkäuferin, OT Leuba, Hauptstraße 84	146
6. Hänsch, Jürgen, Rentner, Klosterstraße 18	84
7. Kupka, Anett, Dipl.-Ing., St. Marienthal 3	72

Nichtorganisierte Wählervereinigung Siedlung - (NWS)

1. Götsberger, Thomas, Beamter, Von-Schmitt-Straße 1	201
2. Weichenhain, Jörn, Maler/Lackierer, Edm.-Kretschmer-Str. 16	97
3. Kießling, Annerose, Fachverkäuferin, Am Hutberg 3	97
4. Richter, Götz, Auszubildender, Frauenstraße 24	45

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1. Kowalsky, Klaus, Servicemitarbeiter, Edm.-Kretschmer-Str. 20	92
---	----

Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Deckwart, Michael, Tischler, OT Leuba, Feldleuba 5	178
2. Raimann, Katrin, Krankenschwester, Apfelweg 9	114
3. Deckwart, Birgit, Dipl. Sozialpädagogin, OT Leuba, Feldleuba 5	114

d) Folgende Bewerber der Wahlvorschläge sind damit gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
1. Blaschke, Steffen, Projektleiter, Von-Schmitt-Straße 6	481
2. Ebermann, Hubertus, Heimleiter, Klosterstraße 57	282
3. Siegel, Frank, Drogist, Markt 15	262

4. Konewka, Frank, Steuerberaterassistent, OT Leuba,
Am Hofberg 3 103

5. Rönsch, Marko, Brandmeister, Klosterstraße 136
102

Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ost- ritz - UB

1. Kern, Norbert, Rentner, OT Leuba, Hauptstr. 91
250

2. Fabisch, Ines, Verwaltungsfachwirtin, Klosterstraße 51
226

3. Kottek, Melanie, Kauffr. f. Bürokommunik.,
H.-Kretschm.-Str. 6 189

4. Franke, Kathrin, Erzieherin, Käthe-Kollwitz-Straße 8
156

5. Schneider, Peggy, Verkäuferin, OT Leuba,
Hauptstraße 84 146

Nichtorganisierte Wählervereinigung Siedlung - (NWS)

1. Götsberger, Thomas, Beamter, Von-Schmitt-Straße 1
201

Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Deckwart, Michael, Tischler, OT Leuba, Feldleuba 5
178

e) Folgende Bewerber sind als Ersatzpersonen gewählt: Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

1. Wolff, Thomas, Altenpfleger, August-Bebel-Straße 2
79

Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ost- ritz - UB

1. Hänsch, Jürgen, Rentner, Klosterstraße 18
84

2. Kupka, Anett, Dipl.-Ing., St. Marienthal 3
72

Nichtorganisierte Wählervereinigung Siedlung - (NWS)

1. Kießling, Annerose, Fachverkäuferin, Am Hutberg 3
97

2. Weichenhain, Jörn, Maler/Lackierer,
Edm.-Kretschmer-Str. 16 97

3. Richter, Götz, Auszubildender, Frauenstraße 24
45

Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Raimann, Katrin, Krankenschwester, Apfelweg 9
114

2. Deckwart, Birgit, Dipl. Sozialpädagogin, OT Leuba,
Feldleuba 5 114

Angabe zur Inanspruchnahme des Einspruchsrechtes (§ 25 Abs.1 und 3 KomWG)

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 22 Wahlberechtigte beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
Ostritz, 27.06.2014 Bürgermeisterin Marion Prange

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Leuba am 25. Mai 2014

Im Rahmen der Prüfung des Wahlergebnisses durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Görlitz wurde die Berichtigung der Bekanntmachung erforderlich. Die Zahl der Personen, welche einem Einspruch beitreten müssten war auf 5

Wahlberechtigte zu korrigieren.

Zur Wahl des Ortschaftsrates waren 277 Bürger wahlberechtigt. Die Zahl der Wähler betrug 175. Es wurde 1 ungültiger Stimmzettel festgestellt. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmzettel betrug 174. Es wurden insgesamt 441 gültige Stimmen abgegeben.

a) Für die einzelnen Bewerber der Wahlvorschläge wurden folgende gültige Stimmen jeweils abgegeben:
Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ost-
ritz - UB

1. Kern, Norbert, Rentner, OT Leuba, Hauptstraße 91 127

2. Posselt, Steffen, Elektromeister, OT Leuba,
Am Dorfteich 3 119

3. Fritsche, Hagen, Elektromeister, OT Leuba,
Hauptstraße 78 78

4. Schneider, Silvio, Landwirt, OT Leuba,
Hauptstraße 53 67

5. Prechel, Ronald, Schlosser, OT Leuba,
Feldleuba 3 50

b) Es waren 5 Sitze zu vergeben.

c) Folgende Bewerber sind damit gewählt:
Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ost-
ritz - UB

1. Kern, Norbert, Rentner, OT Leuba, Hauptstraße 91 127

2. Posselt, Steffen, Elektromeister, OT Leuba,
Am Dorfteich 3 119

3. Fritsche, Hagen, Elektromeister, OT Leuba,
Hauptstraße 78 78

4. Schneider, Silvio, Landwirt, OT Leuba,
Hauptstraße 53 67

5. Prechel, Ronald, Schlosser, OT Leuba,
Feldleuba 3 50

d) Folgende Bewerber sind als Ersatzpersonen gewählt:
Keine

Angabe zur Inanspruchnahme des Einspruchsrechtes (§ 25 Abs.1 und 3 KomWG)

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 5 Wahlberechtigte beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
Ostritz, 27.06.2014 Bürgermeisterin Marion Prange

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Einladung zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2013/2014 der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder werden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am **Donnerstag, 17.07.2014, um 19.00 Uhr in den Besprechungsraum der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz** eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Ostritz, Leuba und Hagenwerder, auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die nicht einen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

1. Berichte über das Jagdjahr 2013/ 2014

2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
5. Beschluss über den Haushaltsplan 2014/ 2015
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung der Satzung
7. Wahl des Jagdvorstehers
8. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
9. Wahl der Beisitzer
10. Wahl der Rechnungsprüfer
11. Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung sind in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz bei Herrn Müller (Tel. 884-22) einzureichen. Ostritz, 27.06.2014
M. Prange, Bürgermeisterin (Notvorstand)

Das Bauamt informiert

Hochwasser 2010 - Oder-Neiße-Radweg

Die Arbeiten am Wegebau des Oder-Neiße-Radwegs gehen planmäßig voran. Voraussichtlich in der 26. bis 32. Kalenderwoche erfolgen die abschließenden Asphaltierungsarbeiten. Hierbei kommt es zu einer höher als üblichen Belastung im Bereich der Umladestation am MEWA-Bad, entlang der Klosterstraße und im Klosterhof sowie der Schäfereistraße, wofür wir um Verständnis bitten.

Als letzte Maßnahme erfolgen der Lückenschluss im Wegebau zum Klosterhof mittels einer gepflasterten Wegstraße von ca. 25 m und die Aufbringung der finalen Holzgeländer im Baubereich. Die Bauarbeiten auf Ostritzer Flur sollen in 08/2014 beendet sein. Aufgrund der Bauarbeiten auf Zittauer Flur, die seit dem Mai 2014 „Fahrt aufnehmen“ wird eine durchgängige Befahrbarkeit nicht möglich sein. Grund hierfür sind insbesondere die Arbeiten an den beiden Stützmauern.

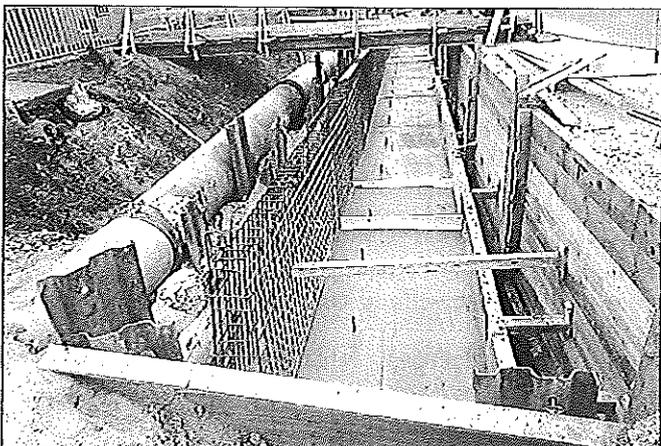
Klosterstraße 26

Während die Trockenlegungsarbeiten an der großen Scheune planmäßig voran gehen, musste beim Wohnhaus ein Holzgutachten abgewartet werden. Dies liegt seit der 24. KW vor, wird nun ausgewertet und mit der Unteren Denkmalbehörde zur Festlegung der weiteren Arbeitsschritte diskutiert.

Die geplante Fertigstellung zu Ende Juni 2014 ist unrealistisch und wird in dem Entscheidungsprozess zum weiteren Fortschreiten der Sanierungsarbeiten aktualisiert.

Hochwasser 2012 - Stützmauer und Gehweg Klosterstraße/ Ecke Käthe-Kollwitz-Straße

Die Maßnahme läuft planmäßig. Die Fundamente sind bereits auf der gesamten Länge betoniert, die Vormauerung ab der Brücke Käthe-Kollwitz-Straße etwa 22 m erledigt. Diese arbeiten werden in den kommenden Wochen sukzessive fortgeführt.



Bauzustand am 13.06.2014, ausgehend vom Bauende (ungefähr Klosterstraße 34)

Hochwasser 2013

Die Arbeiten am Altstädter Dorfbach im Bereich Viebigstraße sind, ebenso wie die Neugestaltung des Walles an der Walther-Rathenau-Straße, abgeschlossen und haben aufgrund der punktuellen Regenfälle Ende Mai/Anfang Juni auch ihre Feuertaufe bestanden. Bleibt zu hoffen, dass die ergriffenen Maßnahmen helfen, die an- und unterliegenden Grundstücke künftig besser zu schützen.

In den nächsten Wochen werden sukzessive weitere Maßnahmen des Wiederaufbauplans durchdacht und planerisch vorbesprochen. Wir informieren zur entsprechenden Zeit.

Ansprechpartner im Bereich Bau- und Liegenschaftsamt sind Rosanna Pappani (Tel.: 035823/88427, liegenschaften@ostritz.de) und Gundel Mitter (Tel.: 035823/88425, bauamt@ostritz.de).

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen
Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Sammelstelle im Landkreis Görlitz BayWa AG Reichenbach, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. Die Sammelstelle ist vom 25.08.2014 bis 28.08.2014 in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet (mittags geschlossen von 12.00 bis 12.30 Uhr). Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Sammelstellen, Informationen und Annahmebedingungen zur Sammlung sind unter www.pamira.de zu finden.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky Tel: 03588/ 261-716, -702 Fax: 03588/ 261-750 E-Mail: info@aw-goerlitz.de Internet: www.kreis-goerlitz.de

Bekanntmachung

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG OSTRITZ – REICHENBACH

Der Städte und Gemeinden Reichenbach, Ostritz, Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, Markersdorf, Bernstadt a. d. Eigen

Verbandsvorsitzender: Herr Lange

Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt

Ansprechpartner: Herr Kolewe

Telefon: 03581 - 335270 / Telefax: 03581 - 335275

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach gibt bekannt, dass der Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2014 in der Zeit vom 28.08.2014 bis 11.09.2014, entsprechend § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zur Zeit gültigen Fassung im Rathaus der Stadtverwaltung Bernstadt, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt, Büro des Bürgermeisters, zu den Öffnungszeiten:

Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr	

öffentlich ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige können bis 22.09.2014, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadtverwaltung Bernstadt, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt, Büro des Bürgermeisters, abgegeben werden.
gez. Lange, Verbandsvorsitzender

LEADER-Entwicklungsstrategie

Einladung zur LEADER-Auftaktveranstaltung am 16.07.2014 in Kunnersdorf (Gemeinde Schöpstal)
Gemeinsam für den ländlichen Raum - Aufruf zur Mitwirkung

an der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020
In den vergangenen Jahren wurden in der Östlichen Oberlausitz zahlreiche Projekte mit Unterstützung von EU-Fördergeldern umgesetzt. Für die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020 wird momentan eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Östlichen Oberlausitz erstellt, die die Grundlage für die weitere gemeinsame Entwicklung der Region darstellt und mit Fördermöglichkeiten in diesem Zeitraum untersetzt.

Bis Januar 2015 wird durch den Träger der Regionalentwicklung die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. (TGG) und dem beauftragten Planungsbüro RICHTER + KAUP diese Strategie erstellt.

Am **Mittwoch, dem 16. Juli 2014 findet, um 18.00 Uhr im Schloss Kunnersdorf, Gemeinde Schöpstal** (Liebsteiner Straße 8, 02829 Schöpstal) die Auftaktveranstaltung zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) unserer Region statt.

Die TGG NEISSELAND und das Planungsbüro RICHTER + KAUP lädt alle interessierten Bürger, Unternehmen, Verbände, Vereine, Kirchen und Institutionen aus den 23 Gemeinden der Region Östliche Oberlausitz herzlich zur Teilnahme an der Auftaktveranstaltung und zur Mitarbeit bei der Strategieerstellung ein! Wir suchen Menschen aus unserer Region, die gern hier leben, sich für ihre Region einsetzen und mit guten Ideen unsere Entwicklungsstrategie aktiv mit erarbeiten und umsetzen möchten. Die Veranstaltung wird über das LEADER-Programm und die damit verbundenen Chancen für unsere Region informieren. Es werden sich Arbeitsgruppen bilden, die in den kommenden Monaten die Arbeit des Vereins unterstützen und somit die Weichen für die Entwicklung der Region stellen werden. Die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe steht jedem offen. Um Anmeldung Ihrer Teilnahme wird gebeten. Eine kurze Email an unser Regionalmanagement genügt. Mit Fragen zur Mitarbeit oder Anregungen können Sie sich gern ebenfalls an das Regionalmanagement wenden:

Regionalmanagement Östliche Oberlausitz

Ansprechpartner: Herr Kaup
c/o RICHTER + KAUP, Ingenieure und Planer
Berliner Straße 21 · 02826 Görlitz
www.oestliche-oberlausitz.de
Email: info@richterundkaup.de

Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) NEISSELAND e.V.

Ansprechpartner: Frau Heublein
Löbauer Straße 24 · 02894 Reichenbach/OL
Telefon: +49 35828 889721
www.neisseland.de

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
08.07.2014**

HAUBNER GMBH
Putz • Stuck • Trockenbau



*Kompetenz in Sachen Putz
seit mehr als 20 Jahren*

Alte Straße 280 a Tel.: 035828/ 7 64-0
02894 Sohland a.R. Fax: 035828/ 7 64 43

„Barrierefreies Ostritz“

Startschuss für das Modellvorhaben „Barrierefreies Ostritz“ ist gefallen

Die sanierungsbedürftigen und unter Denkmalschutz stehenden Häuser Markt 18/19 sollen wieder mit Leben erfüllt werden. Dazu wird die Stadt Ostritz gemeinschaftlichen Wohnraum schaffen, der es älteren Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt ermöglicht, im Alter vor Ort in ihrer gewohnten Nachbarschaft zu verbleiben. Es gibt eigene private Wohnbereiche und Räume zur gemeinsamen Nutzung. Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren ihr Gemeinschaftsleben selbst oder sind an der Organisation mitbeteiligt. Bei Bedarf können auch ambulante Dienste in Anspruch genommen werden.

Durch den barrierefreien Umbau der Räumlichkeiten und der Erarbeitung eines Nutzungs- und Organisationskonzeptes für dieses Objekt entstehen altersgerechte Quartiere, die ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter in Ostritz ermöglichen.

Damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, fördert der Freistaat Sachsen das Modellvorhaben „Barrierefreies Ostritz“ mit 117.000 EUR im Rahmen der Förderrichtlinie Demografie mit Mitteln der Sächsischen Staatskanzlei. Träger des Projekts ist das Vereinshaus Ostritz „Alte Schule“ e.V., welches sich in einem Förderverfahren gegen zahlreiche Mitbewerber durchsetzen konnte.



v.l.n.r.: Peter Kuron, Hubertus Ebermann, Bürgermeisterin und Vereinsvorsitzende Marion Prange, Georg Salditt, Rosanna Pappani

Unterstützung erfährt der Verein dabei von der Stadt Ostritz, dem Caritasverband Oberlausitz sowie der Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal.

Marion Prange, Vorsitzende des Vereins dazu:

„Dieses Wohnquartier liegt uns allen besonders am Herzen. Die nun stattfindende Sanierung bietet die Perspektive, hier in Ostritz hochwertige, nutzungsfreundliche und preisgünstige Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens für ältere Bürger zu schaffen, unmittelbar neben einem breiten Angebot an sozialen Dienstleistungen für Ältere, z.B. betreutem Wohnen. Dadurch hoffen wir, auch weiterhin den Stadtkern von Ostritz attraktiv zu gestalten und unsere Stadt gemeinsam lebenswert zu entwickeln.“ Parallel dazu werden Projekte und Ideen erarbeitet, die den demografischen Wandel und die Folgen der Alterung in Ostritz berücksichtigen. Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren der Stadt wird die Erreichbarkeit wohnortnaher sowie familien- und altersgerechter Dienstleistungen in Ostritz untersucht, ebenso die gegebenen oder nicht vorhandenen Barrierefreiheiten innerhalb des Stadtgebietes. Bei der Projektverwirklichung werden von Anfang an ältere Bürger aktiv mit einbezogen. Zusammen mit ihnen sollen Ideen und Lösungsansätze gesammelt, diskutiert und konzeptionell erarbeitet werden.

Um das Projekt bürgernah durchzuführen, wurde ein Seni-

orenbüro eingerichtet, das am Markttag Mittwochvormittag geöffnet ist und allen Interessierten zur Verfügung steht. Es besteht auch die Möglichkeit zur Vereinbarung individueller Termine. Ansprechpartnerin ist Frau Petra Groß (E-Mail projekte@ostritz.de, Telefon: 88426) oder Dr. Mathias Piwko (Email: piwko@ibz-marienthal.de, Telefon 77254).



Mitarbeiter und Ansprechpartner des Projekts:
Dr. Mathias Piwko und Petra Groß

Ankündigung

Am 09.07.2014, findet von 15.00 - 16.00 Uhr im Seniorenraum der Schkola eine Informationsveranstaltung statt, auf der das Bauvorhaben zur Entwicklung altersgerechten gemeinschaftlichen Wohnraums am Markt 18 /19 sowie das Modellvorhaben „Barrierefreies Ostritz“ vorgestellt und erörtert werden. Anmeldefrist: 03.07.2014 bei Frau Groß (Tel.: 88426, Email: projekte@ostritz.de)

Weitere Informationen: Seniorenbüro im Vereinshaus, Frau Groß, (Email: projekte@ostritz.de, Telefon: 88426) oder Dr. Mathias Piwko (Email: piwko@ibz-marienthal.de, Telefon 77254)

Euroregion Neisse-Nisa-Nysa

Bildung in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa

Lernen wird meist mit Schule und Lehre verbunden. Dabei lernt der Mensch nie aus - vor allem nicht in der heutigen schnelllebigen Zeit, die nicht nur den neuen Erkenntnissen in Forschung, Wissenschaft und Technik unterworfen ist, sondern auch den Veränderungen, die die Grenzerweiterungen mit sich bringen. Gleich zwei Konferenzen beschäftigen sich im Juni 2014 mit dem Thema grenzüberschreitende Bildung.

Die Abschlusskonferenz am 12. Juni in Jelena Gora zu dem deutsch-polnischen Projekt „Karriere ohne Grenzen – Kariera bez Granic“ gab allen Projektbeteiligten noch einmal die Gelegenheit, gemeinsam über die Ziele, erreichten Ergebnisse und durchgeführten Aktivitäten zu sprechen. Schwerpunkt dieses dreijährigen grenzüberschreitenden Projektes war die Berufsorientierung und Fachkräftesicherung im deutsch-polnischen Teil der Euroregion. Die Projektumsetzung erfolgte durch die PONTES-Agentur im Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen. Projektbeteiligte waren Fachkräfte, die mit Bildung und Berufsorientierung zu tun haben: Vertreter aus Betrieben und Unternehmen, aus Schulen und Verbänden sowie den Industrie- und Handwerkskammern. Und natürlich Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren, die selbst erkundeten, welche Chancen und Perspektiven sich für sie in der Arbeitswelt dies- und jenseits der Neiße ergeben. Darüber berichteten sie in der eigenen Schülerzeitung „Kropka-Punkt“. Auch in Ostritz waren polnische Jugendliche unterwegs und befragten unter anderem eine Bestatterin, einen Konditor und

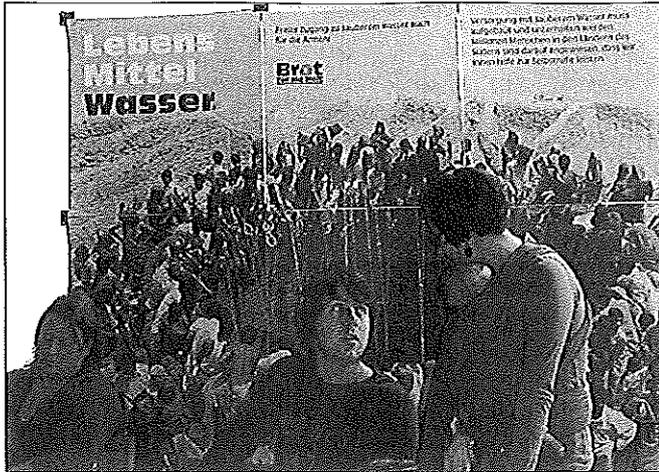
Apothekenmitarbeiterin was sie mit ihren Beruf verbindet und welche Voraussetzungen mitgebracht werden müssen. In Foren, Expertentreffs, deutsch-polnischen Fortbildungen für Lehrkräfte und Redaktions-Workshops für Jugendliche wurde erforscht, analysiert und diskutiert, welche Gegebenheiten in der Grenzlage vorhanden sind, was ausbaufähig ist und welche Probleme dabei bewältigt werden müssen. Den Abschluss des Projektes bildete die Erarbeitung einer deutsch-polnischen Handreichung zur grenzüberschreitenden Berufsorientierung, die unter anderem zweisprachige Lehrmaterialien enthält.

Die „6. Euroregionale (Transfer)Konferenz“ am 17. Juni, zu der die PONTES-Agentur ins Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal eingeladen hatte, widmete sich dem Thema „Zukunft durch Bildung – Entwicklungsperspektiven für das Lernen vor Ort in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa“. Hier ging es nicht nur um Bildung für Kinder und Jugendliche im Länderdreieck Deutschland/Polen/Tschechien, sondern auch um das Lernen von Jung bis Alt sowie um das Arbeiten und Leben in der Euroregion. Fachleute und Jugendliche aus den drei Nachbarländern besprachen gemeinsam ihre Vorstellungen und Wünsche. Erörtert wurde zum Beispiel, ob aus den drei Ländern, die drei unterschiedliche Bildungssysteme haben, eine euroregionale Bildungslandschaft entstehen kann. Oder wie sich die berufliche Bildung an die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes in den drei Nachbarregionen anpasst. Im Mittelpunkt stand auch, welche Bildungsangebote die hier lebenden und arbeitenden Menschen benötigen und wie diese Angebote auch sichtbar und erreichbar gemacht werden können. Die in den Workshops erarbeiteten Vorschläge, Strategien und Konzepte wurden als Empfehlungen für die euroregionale Bildungsentwicklung zusammengefasst und an die Gremien der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa und das Internationale Kinder- und Jugendparlament Neiße übergeben. Groß, Gleichstellungsbeauftragte

5. Faires Frühstück- Wasser

Auf der Erde gibt es grünes, blaues und graues Wasser. In Europa, Deutschland, Ostritz kommen alle drei Komponenten vor: das grüne Wasser ist der Regen, blaues Wasser steht für Flüsse, Seen und Grundwasser, mit grauem Wasser sind Schmutz- oder Abwässer gemeint. Man könnte sich jetzt fragen, warum das braune Wasser fehlt, das ja mancherorts noch aus einer Leitung kommt. Aber hier geht es nicht um die Verfärbung des Wassers, sondern um die Arten, die der Mensch auf direkte und indirekte Weise verbraucht – und dabei einen „Wasser-Fußabdruck“ (Water-Footprint) hinterlässt. Nicht nur diese interessanten Informationen konnte die Gastreferentin Christina Karzer vom Verein „Puerto Alegre“ (spanisch = fröhlicher Hafen) den Gästen des Fünften Fairen Frühstücks am 14. Juni in Ostritz vermitteln. Sondern gleich zu Beginn mussten die Teilnehmenden bei einem Puzzle entscheiden, wie viel virtuelles Wasser die verschiedenen abgebildeten Produkte enthalten. Virtuelles Wasser ist jenes Wasser, das für die Herstellung eines Produktes benötigt wird. Das ein Auto mit 380.000 l den größten Bedarf an virtuellem Wasser hat, war allen bewusst. Unsicherheit gab es dann bei der Zuordnung zum Beispiel von Orangensaft oder Hamburger. Wer hätte gedacht, dass ein Glas (0,2 l) Orangensaft 170 l virtuellen Wasserverbrauch verursacht oder ein Hamburger sogar 2.400 l? Nachdem das Quiz mit Überraschungs- und Aha-Effekten gemeinsam gelöst worden war und die Teilnehmenden sich am Frühstück mit Produkten aus Bioanbau und Fairem Handel gestärkt hatten, ging es im Rahmen eines Vortrages um die Verteilung der Wasservorkommen auf der Erde, um Wasserarmut und -reichtum, wie sich die Klimaveränderung bemerkbar macht durch anhaltende Dürren oder starke Unwetter mit Regengüssen und Überflutungen. Die unterschiedlich vorhandenen Wasserressourcen führen zu Handel mit und Konflikte um das „blaue Gold“. Nicht nur in Mexiko oder Afrika bestimmt derjeni-

ge, der Zugang zum Wasser hat, die Verteilung und den Preis. Auch in Europa gab es deswegen schon Auseinandersetzungen, nämlich dort, wo die Wasserwirtschaft aus der kommunalen bzw. staatlichen Hand abgegeben und privatisiert worden ist. Die aufgebaute Ausstellung „LebensMittel Wasser“ von



„Brot für die Welt“ ergänzte mit ihren Bildern das sensible Thema. So viel Wissenswertes rund um das Wasser macht natürlich durstig und zum Abschluss tranken die Besucher ein Glas Wasser: erst lauschten alle auf das Plätschern beim Eingießen, danach wurde das Glas leicht geschwungen und die Klarheit des Wasser betrachtet, anschließend daran geschnuppert und schließlich das Wasser sehr langsam getrunken, damit das kühle Nass auch wirklich geschmeckt und gefühlt werden kann. Was für einige Besucher eine ganz neue Erfahrung war, Wasser bewusst und intensiv wahrnehmend zu genießen. Zum dritten Mal waren die Jugendlichen von „Arsch hoch 2.0“ mit ihrem Fairen Frühstück in der evangelischen Gemeinde zu Gast. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Pfarrer Schädlich und Herrn Effenberger bedanken, vor allem für die unkomplizierte und offene Zusammenarbeit. Ein ganz großes Dankeschön geht auch an alle Eltern und Familienmitglieder sowie Freunde und Bekannte, die für uns immer da sind, sei es als stille Helfer oder als „Kummerkasten“ und Tröster.

P. Groß, Projektkoordination

Vereinsstammtisch(e)

Ende März fanden sich die Unermüdlischen zum 27. Vereinsstammtisch in der Klosterschänke ein, einem Ort mit Tradition und historischem Flair, wo auch die Geschichte des Vereinsstammtisches mit seiner Gründung im September 2009 begann. Diesmal fand die Runde im „Klostervogt-Raum“ statt und beim Team der Klosterschänke möchten wir uns ganz herzlich für die angenehme Atmosphäre und aufmerksame Betreuung bedanken. Auch wenn der Raum dann aufgrund der großen Gästeschar seine Grenzen hatte und die Teilnehmenden zum Schwitzen brachte, tat das der Stimmung keinen Abbruch. An diesem Abend ging es hauptsächlich um Bürokratie, Formulare und Gebühren. Denn Vereine oder Initiativen haben irgendwann Jubiläen zu begehen oder Veranstaltungen geplant, die auch für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Die Anwesenden wurden darüber informiert, was es beim Veranstaltungsrecht zu beachten gibt: welche Anmeldungen erforderlich und welche Fristen einzuhalten sind, oder was für Strafgebühren anfallen könnten bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Forderungen. Näheres gibt es im Internet bei der GEMA und bei der Ostritzer Homepage unter „Ämter-service/Formulare“ nachzulesen. Ein weiteres Thema war das anstehende Stadtjubiläum im Jahre 2016, zu dem unter anderem die Vorschläge von Frau Schmachl besprochen wurden. Man einigte sich darauf, dass ein Theaterstück oder Musical mit lustigem Inhalt aufgeführt werden soll. Herr Böhmer vom Heimatverein Ostritz informier-

te darüber, dass er schon seit einiger Zeit zur Geschichte der Läden rings um den Markt und in den Nebenstraßen recherchiert. Die ermittelten Daten werden dann in die Gestaltung der verschiedenen Schaufenster einfließen und als Informationsmaterial verwendet.

Der 28. Vereinsstammtisch am 20. Mai hatte einen ungewöhnlichen Treffpunkt - die Sporthalle auf der Schulstraße. Aber dieser Ort passte, denn Einladender war der Akrobatikverein Ostritz. Für alle, die an diesem Abend Zeit und Muße gefunden hatten, gab es eine Überraschung: die Mädchen des Vereins zeigten mit viel Freude und Geschick ihre einstudierte Gaukler-Kür. Für die tolle Darbietung, fröhliche Raumgestaltung und kulinarische Vorbereitung geht ein großes Dankeschön an alle Mitglieder des Akrobatikvereins.



Gesprächsmittelpunkt war wieder das Stadtjubiläum. Es bildeten sich zur weiteren Planung und Vorbereitung mehrere Teams, die im kleineren Kreis gezielt arbeiten und bei den kommenden Vereinsstammtischen über den jeweiligen Zwischenstand berichten werden. Zu klären sind u. a. die Finanzierungsmöglichkeiten und die Gestaltung der Schaufenster. Der Zeitrahmen für die Dauer des Stadtjubiläums bedarf der Absprache, das Festprogramm und dessen Ablauf müssen geplant werden und natürlich auch die Verpflegungsangebote für die zu erwartende Besucherschar. Ein weiteres Thema war die „Tour der Hoffnung“, die seit 30 Jahren durchgeführt wird und Spendengelder für leukämie- und krebskranke Kinder einsammelt. Dieses Jahr führt die Tour durch Sachsen und am 08. August werden über 180 Radler einen Zwischenhalt im Kloster St. Marienthal einlegen. Die Stadt Ostritz hat für diese gute Sache Bittbriefe verschickt und wird die eingegangenen Spenden an die Organisatoren der „Tour der Hoffnung“ weiterreichen. Bei dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ stellte sich Frau Salditt vor, die seit dem 01. Mai im Vereinshaus „Alte Schule Ostritz“ e.V. als Jugendberaterin angestellt ist. Wenn sie sich einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten und den aktuellen Stand verschafft hat, wird ein Konzept mit neuen Zielen erstellt. Vorschläge und Ideen für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden sehr gern entgegengenommen.

Zum nächsten Vereinsstammtisch am 08.07., um 19 Uhr im Hof vom Rathaus/Vereinshaus lädt der „Tischtennis-sportverein Ostritz 1991 e.V.“ ein. An diesem gemütlichen Grillabend wird es nur ein Gesprächsthema geben: das Stadtjubiläum 2016. Unter anderem sollen der Termin festgelegt und ein Festkomitee gegründet werden.

P. Groß, Projektkoordination

Berufsfeuerwehrtag

Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren Ostritz und Leuba
Am Wochenende des 26. und 27.04.2014 erwartete uns wieder das Highlight des Jahres, unser Berufsfeuerwehrtag. Am Morgen des 26.04. ging es um 10.00 Uhr im Gerätehaus in Ostritz los. Als Erstes folgte die Begrüßung und anschließend

wurden wir noch unterwiesen. Danach bekamen wir im Groben gesagt, was uns erwartet und dann wurde auch schon die erste Schicht eingeteilt. Zunächst erfolgte noch ein kurzes Gerätetraining an der LF16 aus Ostritz und dem TSF-W aus Leuba. Anschließend haben wir uns unser Schlafquartier in der Ostritzer Sporthalle eingerichtet. Als dies erledigt war, hatten wir erst einmal Freizeit. Um 11:05 Uhr kam bereits der erste Einsatz in die Zentrale. Es handelte sich um einen Gefahrguteinsatz bei dem Benzin ausgelaufen war und einen Brand mit zwei bewusstlosen Personen im Heizkraftwerk von Ostritz. Dort angekommen, rüsteten sich die Angriffstrupps aus Leuba und Ostritz mit PA (Pressluftatmer) aus und retteten auf Befehl des Gruppenführers die bewusstlosen Personen aus dem Gefahrenbereich. Anschließend wurde das Feuer gelöscht und das Gefahrgut beseitigt. Nachdem der Einsatz erfolgreich beendet war, fuhren wir wieder zurück ins Gerätehaus und machten eine kurze Auswertung des Einsatzes. Danach gab es zum Mittag leckere Nudeln, die unsere Küchenfee Susan Sauppe zauberte. Nach dem Mittag hatten wir wieder Zeit, uns zu erholen oder Fußball zu spielen. Um 13:45 Uhr wurde die Einsatzzentrale von einem Mann angerufen, der einen brennenden PKW nahe der Hauptstraße in Leuba entdeckt hatte. Dort angekommen, brannte das Auto schon lichterloh und wir hatten ganz schön zu tun, dass wir das Feuer mit einer Schaumschicht



abdecken konnten. Nach ca. einer halben Stunde war das Feuer vollständig gelöscht und wir räumten zusammen. Bei der Auswertung des Einsatzes konnten wir die Ursache des Brandes feststellen. Als Beweismittel stellten wir einen Benzinkanister sicher, der auf Brandstiftung hinwies. Danach fuhren wir wieder ins Gerätehaus, hatten eine kleine Kaffeepause und anschließend trainierten wir den Löschangriff auf unserer neuen Wettkampfbahn. Um 17:45 Uhr klingelte das Telefon der Einsatzzentrale schon wieder und wir wurden zu einem Dachstuhlbrand in der Bahnhofstraße 10 mit vermissten Personen gerufen. Am Einsatzort angekommen, standen schon viele Schaulustige um das Haus herum. Die Angriffstrupps rüsteten sich wieder mit PA aus und gingen dann vorsichtig durch das Treppenhaus, um die vermissten Personen zu suchen. Doch das gestaltete sich nicht so einfach, denn das Haus war voller Qualm und man sah die eigene Hand vor den Augen nicht mehr. Dennoch wurde schnell eine vermisste Person am Ende des Raums bewusstlos gefunden. Vorsichtig transportierten wir sie mit dem Tragetuch aus dem Haus heraus und nach kurzer Zeit kam die Person wieder zu Bewusstsein. Allerdings war damit der Einsatz noch nicht beendet, denn die Angriffstrupps mussten noch einmal in das Haus, denn im Keller des Hauses brannte es ebenfalls. Doch auch dies war für uns kein Problem, das Feuer war schnell gelöscht und wir konnten alle Geräte wieder einräumen. Um 18:50 Uhr waren wir dann wieder im Gerätehaus und haben unser leckeres Abendbrot genossen. Es gab verschiedene selbst gemachte Pizzen, die diesmal von unserer Küchenfee Anja Pfalz zubereitet wurden. Nach dem Abendbrot fingen wir langsam an aufzuräumen und die Reste vom Abendbrot zu beseitigen. Doch die Besatzung der LF 16 wurde unterbrochen, da sie zu einer Türöffnung mit zwei eingesperrten Personen in die Bahnhofstraße 10 gerufen wurden. Dort an-

gekommen, holten wir alle nötigen Geräte vom Fahrzeug. Damit konnten die eingesperrten Personen schnell befreit werden. Nach diesem Einsatz war der Tag für uns beendet und wir zogen uns in unser Schlafquartier zurück und schauten uns noch den Film „Ich einfach unverbesserlich“ an. Nach diesem anstrengenden Tag mit so vielen Einsätzen schliefen wir alle schnell ein.

Am Sonntagmorgen wurden wir um halb sieben geweckt und es hieß aufstehen und alles zusammen packen. Außerdem mussten wir noch die Sporthalle blitzblank machen. Um 08:00 Uhr gab es Frühstück. Natürlich wurde wieder eine einsatzbereite Schicht eingeteilt, die im Einsatzfall mit der LF 16 ausrücken kann. Der letzte Einsatz ließ nicht lange auf sich warten! Wir wurden um 08:50 Uhr zu einem Waldstück beim Ostritzer Sägewerk gerufen, wo ein Mann seine Freundin vermisste. Wir suchten rufend das Waldstück ab, doch es kam keine Antwort zurück. Trotzdem konnten wir die Person schnell, wenn auch verletzt, auffinden. Wir trugen sie mit dem Tragetuch bis zum Fahrzeug und alle waren froh, dass nichts weiter passiert ist. Nach diesem Einsatz fuhren wir wieder zurück ins Gerätehaus und halfen mit beim Saubermachen, denn unser 24-Stundendienst näherte sich dem Ende. Nachdem alles erledigt war, verabschiedeten wir die Jugendfeuerwehr Leuba und bekamen noch ein kurzes positives Feedback von unseren Betreuern. Danach wurden wir von unseren Eltern abgeholt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es wieder ein sehr, sehr schöner 24-Stunden-Tag war. Vor allem hat dieser Tag gezeigt, dass es ganz wichtig ist, konzentriert zu einem Einsatz zu fahren und der Teamgeist das Wichtigste überhaupt in der Feuerwehr ist. Die gemischten Einteilungen der Trupps mit der Jugendfeuerwehr Leuba waren dafür das beste Beispiel. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Jugend-



warten, der Wehrleitung, allen Organisatoren, Betreuern und bei den Sponsoren bedanken, die es jedes Jahr wieder möglich machen, dass wir so einen abwechslungsreichen, interessanten und originalgetreuen Berufsfeuerwehrtag erleben können. Jedes Jahr ist der Berufsfeuerwehrtag ein Highlight, auf das wir uns schon das ganze Jahr freuen.

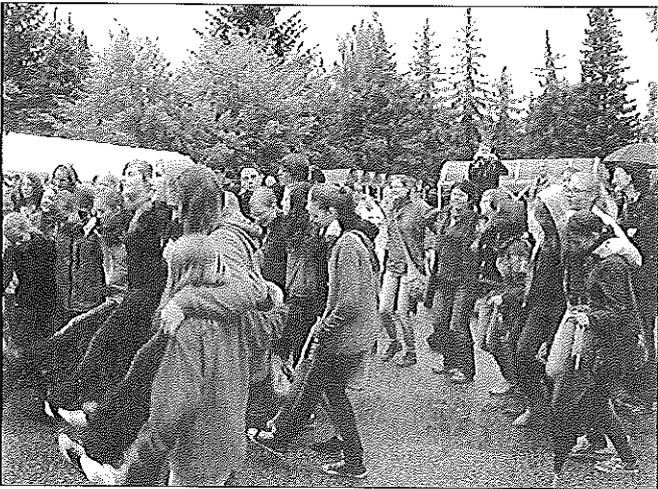
VIELEN DANK!!! Benita Ullrich, Sprecher der Jugendfeuerwehr

Zinzendorf-Gymnasium

Offener Hof am Evangelischen Zinzendorf-Gymnasium

Am 17. Juli 2014 lädt das Zinzendorf-Gymnasium zwischen 16.00 und 19.00 Uhr wieder zum großen Hoffest am Ende des Schuljahres ein. Gemeinsam wollen die Klassen mit ihren Lehrern und Eltern das Schuljahr in fröhlicher Gemeinschaft ausklingen lassen. Wir dürfen uns auf einen bunten Strauß unterhaltsamer und leckerer Beiträge aus den Klassen für Groß und Klein freuen. Schüler der Kreismusikschule Dreiländereck/Schultell Herrnhut werden den musikalischen Auftakt gestalten. Zum Abschluss erwarten wir gegen 19.00 Uhr den Kinderzirkus Applaudino. Der Offene Hof wird auch in diesem Schuljahr durch den Förderverein des EZGH unterstützt.

Wenn Sie mit der Schulgemeinschaft das Ende des Schuljahres feiern wollen, wenn Sie neugierig sind und das Zinzendorf-



Gymnasium erleben möchten, dann sind Sie zu diesem Termin herzlich eingeladen!

„Tour der Hoffnung“

Krebs ist ein sehr sensibles Thema, das keinen unberührt lässt und immer wieder im Mittelpunkt steht. Auch wenn in den letzten Jahren in der Krebsforschung sehr viel getan und erreicht wurde, bedarf es weiterer intensiver Anstrengungen, um Heilungschancen verbessern oder neue Behandlungsmethoden erzielen zu können.

Dazu werden jedoch finanzielle Mittel benötigt, weil die Unterstützung vom Staat allein nicht ausreicht. Mit diesem Ziel, Gelder für leukämie- und krebskranke Kinder und Jugendliche einzusammeln, rollt seit über dreißig Jahren die „Tour der Hoffnung“ durch Deutschland. Ärzte, ehemalige Patienten sowie Prominente aus Sport, Kultur und Wissenschaft setzten sich schon aufs Rennrad und konnten bis jetzt über 30 Millionen Euro „erstampeln“. In diesem Jahr führt die besondere Radtour auch durch Sachsen - mit einem Zwischenstopp in Ostritz. Am 08. August werden um 14 Uhr rund 185 Hoffnungsradler eine Rast im Kloster St. Marienthal einlegen, um danach gestärkt und ausgeruht Richtung Zittau und Eibau weiterzufahren. Von den in diesem Jahr gesammelten Spenden sollen auch die Kinderkliniken in Görlitz und Bautzen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Aus diesem Grund wurden wir von den Organisatoren gebeten, dieser guten Sache zur Seite zu stehen und einen Spendenaufruf zu starten.

Ein Zeichen der Hilfe – liebe Ostritzer und Leubaer, auch Ihr Beitrag ist gefragt, denn jeder Cent zählt und unterstützt den Kampf gegen Krebs. Spenden können gern auf das Konto **Stadtverwaltung Ostritz**

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE06 8505 0100 3000 2165 95

BIC: WELADED1GRL

Verwendungszweck: Tour der Hoffnung
überwiesen werden.

Die auf das Spendenkonto eingegangenen Gelder werden dann entsprechend dem Verwendungszweck am 08. August an die „Tour der Hoffnung“ übergeben. Weitere Informationen gibt es unter www.tour-der-Hoffnung.de Groß, Projektkoordination

Schkola Ostritz

Exkursion im Eurohof Hainewalde
von Franz Neumann

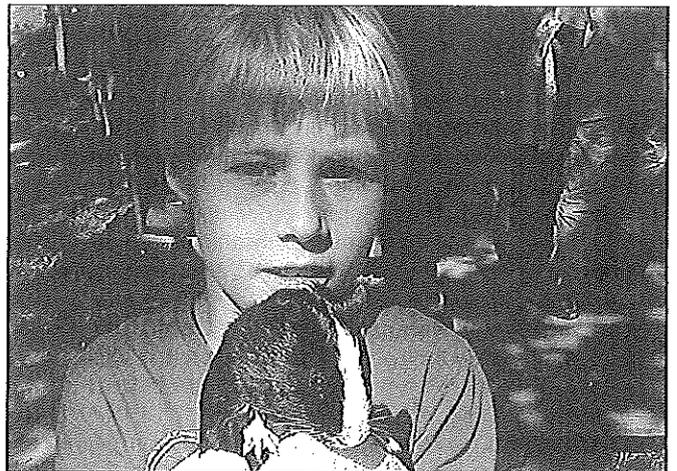
1. Tag

Wir waren die Stadt anschauen und das fand ich schön. Ich war in der Menschel Limo Fabrik und ich habe eine Flasche getrunken. Und ich habe eine Waldrallye gemacht. Wir waren bei Flachs und Leinen (Flachsstube) und waren mit einem Esel spazieren.



Wir waren im Tiergehege und basteln und ich fand schön, dass wir wieder nach Hause gefahren sind.

Exkursion im Eurohof Hainewalde
von Valentin Junge



Wir waren auf der Exkursion und wir haben mit der Wasserbahn gespielt und wir waren auf dem Floß und haben zwei tote Fische gesehen und wir haben einen toten Vogel gesehen. Und die anderen haben ihn vergraben. Und ich hatte ein Meer-schweinchen auf dem Arm und ich fand schön, dass ich eine Ziege am Strick halten durfte. Und ich war auf dem Spielplatz und mir ist die Uhr in das Wasser geflogen. Und wir waren mit dem Esel spazieren gegangen und wo wir fast wieder auf dem Hof waren, ist der Esel ausgerastet und ist auf den (anderen) Esel gesprungen. Und wir haben uns versteckt und sind schnell hinter den Zaun gerannt. Und am Ende haben wir Knüppelkuchen gemacht.

Kirchennachrichten der evang.-luth. Kirchengemeinden Ostritz-Leuba

Jahreslosung 2014

„Gott nahe zu sein ist mein Glück“

Psalm 73,28

Die Sonne, der Sommer und das Kommen Jesu

„Der Feigenbaum soll euch dafür ein Beispiel sein: Wenn seine Zweige saftig werden und Blätter treiben, dann wisst ihr, dass es bald Sommer ist.“

Matthäus 24,32 nach der Übersetzung Hoffnung für alle
Während ich diese Gedanken aufschreibe, ist strahlend blauer Himmel und die Wärme kündigt vom Sommer. Eine Jahreszeit, in der wir Sonne und Wärme genießen und neue Energie auf tanken.

Jesus hat in seiner Rede über das Ende unserer Welt ein Beispiel des Sommers eingefügt. Der Feigenbaum bekommt saftige Zweige und die Blätter treiben. Ein schönes Bild für eine Zeit, die Jesu Kommen ankündigt.

Es fasziniert mich, wenn ich lese, wie positiv Jesus von seinem Kommen spricht. Es ist ja auch das Ziel. Sein und mein Ziel. Ewige Gemeinschaft mit Gott und seinen Kindern, also uns. Ja, es gibt auch manche Aussage, die Angst machen kann. Doch Jesus lenkt den Blick immer wieder auf die Freude über sein Kommen.

Das Bild vom Feigenbaum, das Jesus gebraucht, öffnet mir den Blick für das Wesentliche. Dort hinschauen, wo sich im Leben etwas bewegt. Um verantwortungsbewusst in dieser Welt zu leben, ist es wichtig, genau hinzuschauen. Nicht zu berechnen, nicht Ängste zu verbreiten, nicht zu spekulieren. Jesus möchte, dass wir ganz bei ihm sind, um dem Positiven des Lebens das Beste abzugewinnen. Wer zu ihm gehört, gehört nicht zu den Verlierern. Der braucht sich nicht von Weltuntergangsstimmungen beunruhigen zu lassen.

Es ist Sommer geworden. Schon das ist ein Zeichen, dass Gott zu seinem Wort und zu unserem Leben steht. Denn der Sommer wird nicht aufhören, bis Jesus kommt. Das war schon sein Versprechen an Noah, nachdem er die Reise in der Arche während der Sintflut hinter sich hatte (1 Mo 8,22).

Wir dürfen uns am Sommer erfreuen, die Strahlen der Sonne wohl tuend aufnehmen und die Wärme genießen. Wer Urlaub hat, der darf entspannen und neue Kräfte für seinen Alltag sammeln. Wir sind in Gottes Hand geborgen. Und das lässt uns aufrecht und freudig in die Zukunft gehen. Dorthin, wo wir mit Gott sichtbar ewig leben werden.

Ich wünsche jedem einen Sommer, der unsere Lebenskräfte weckt, so wie beim Feigenbaum, der saftig wird und Früchte tragen wird.

Hans-Joachim Scheithauer



Kinderstunde Ostritz:

Mo: 16.00 – 18.00 Uhr (Kirchstraße 4, Gemeindehaus)

Mi.: Klasse 1+2 16.00-17.00 Uhr

Klasse 3+4 17.00-18.00 Uhr

Im Namen der Kirchengemeinde Ostritz-Leuba wünschen wir Ihnen Gottes Segen. Hans Herbig (Vorsitzender des Kirchenvorstandes) & Thomas Schädlich (Pfarrer)

Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de

Gottesdienste Pfarrkirche

Samstag, 18.30 Uhr Abendmesse in Ostritz

Sonntag, 9.00 Uhr hl. Messe in Ostritz

Mittwoch, 8.15 Uhr hl. Messe



Ab Juli bitte Aushänge, Vermeldungen oder Internet, wegen der Gottesdienstzeiten beachten. - Änderungen vorbehalten.

Seniorenkreis

Treff der Senioren hat Sommerpause. Neuer Termin wird noch bekanntgegeben.

Sonntag, 29.06., Hochfest Peter und Paul

9.00 Uhr hl. Messe in Ostritz und Verabschiedung von Pfarrer Norbert Hilbig, der in den Ruhestand eintritt.

Anschließend Brunch und Zusammensein im Pfarrsaal.

Dank für alle ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei

Für alle geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten sage ich ganz herzlich Dank. Viele haben mitgedacht, gute Ideen eingebracht, verschiedene Dienste geleistet, damit das Gemeindeleben in Ostritz und allen Gottesdienststationen lebendig bleibt. Weiterhin allen Helfern viel Kraft und Zuversicht in den kommenden Anforderungen, die unsere Zeit fordert.

Ihr Pfarrer Hilbig

Bistumswallfahrt, 06.07., nach Rosenthal

Anlässlich des 100. Geburtstages des Glaubenszeugen Alojs Andritzki ist das ganze Bistum zur Wallfahrt nach Rosenthal eingeladen, unter dem Thema: „Wie Alojs Zeuge sein“. Wir wollen uns stärken lassen für unser Glaubenszeugnis in der Welt von heute.

9.00 Uhr Beginn der Wallfahrtswege bzw. Station in der Wallfahrtskirche

10.30 Uhr Pontifikalamt

14.00 Uhr Wallfahrtsandacht

Gottesdienstmöglichkeit an diesem Sonntag in Ostritz früh im Kloster.

RKW (Religiöse Kinderwoche)

21.07.-25.07.2014 Thema: „Auf dich baue ich“ in der Pfarrei

24.08.-29.08.2014 Thema: „Auf dich baue ich“ in Sohland an der Spree - Bitte anmelden!

Dank

Allen Gemeindemitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde und den Bewohnern von Ostritz und den umliegenden Orten danke ich für die Zeit, in der ich meinen Dienst seit 1999 hier tun konnte. In diesem Zeitraum gab es viele schöne menschliche und geistliche Begegnungen, die ich nicht missen möchte. Meinen Ruhestand werde ich in der Pfarrei Zittau erleben.

Ihr Pfarrer Norbert Hilbig

Eine gesegnete Sommerzeit wünscht Ihnen Pfarrer Norbert Hilbig und Gemeindeferent Stephan Kupka

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

So. 29.06.14, 8.45 Uhr

Gottesdienst in Ostritz
Pfr. Schädlich

So. 06.07.14, 10.30 Uhr

Gottesdienst zum Gemeinde- und Familientag in Ostritz
Menzel/Welzel/Schädlich

Sa. 12.07.14, 18.00 Uhr

Vorabendgottesdienst mit Hl. Abendmahl in Leuba
Pfr. Schädlich

So. 20.07.14, 10.00 Uhr

Gottesdienst in Ostritz
Hr. Herbig
Orgelversper in Leuba
Kantor Tittmann

19.00 Uhr

Gottesdienste im Antonistift:

Mi., 30.07., 15.45
Kapelle Antonistift

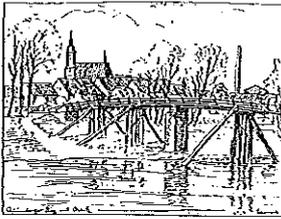


**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind für Sie da.
Wann immer Sie uns brauchen.

Tag und Nacht:
035823/777 31

Markt 20 | 02899 Ostritz



Ostritzer Heimatverein e.V.

Bücherflohmarkt im Heimatmuseum

Wie bereits im letzten Stadtanzeiger angekündigt, führt der Heimatverein am Sonntag, dem 6. Juli, von 10 bis 17 Uhr einen Bücherflohmarkt im Heimatmuseum durch. Angeboten werden vor allem neuere Bücher aus den letzten Jahrzehnten. Die Preise sind Verhandlungssache, sie gehen von 0,50 bis 5 Euro pro Buch. Die Bücher werden auf Tischen im ganzen Haus verteilt sein, sodass für die Besucher genügend Platz zum Stöbern ist. Gleichzeitig umrahmen die Tafeln zur Stadtgeschichte an den Wänden den Flohmarkt, sodass dadurch eine einmalige, reizvolle Kombination entsteht.

Der Erlös des Flohmarktes kommt dem Heimatverein zugute.

Vom Grunauer Gärtnerssohn zum Königlichen Hofmaler in Dresden - Zum 330. Geburtstag des Malers Gabriel Ambrosius Donath

Nur wenig ist über die Kindheit von Gabriel Ambrosius Hieronymus Donath in Grunau bekannt, nicht einmal sein genaues Geburtsdatum. Die Kirchenbücher vor 1700 sind schon irgendwann im 19. Jahrhundert verloren gegangen. Sein Geburtsjahr 1684 ergibt sich aus seinen Selbstbildnissen, die er in Dresden schuf und mit Jahreszahl und Altersangabe versah. Immerhin kennen wir seine Eltern und Großeltern, die er auf zwei 83 x 67 cm großen Bildern verewigte und seinem Heimatpfarramt Grunau im Jahre 1756 schenkte. Eines zeigt ihn, ein Medaillonbildnis seiner Mutter haltend mit der Umschrift „Anna Donathin, Jacobi Thomas und Elisabethä, gebohrner Am Endlin ehel. Tochter x Starb allhier in Grunau d. 20. July Ao. 1718. im 57. Ihres alters. Requiescat in pace. x“. Das Pendant dazu zeigt die Ehefrau des Künstlers mit dem Medaillon des Vaters und der Umschrift „Caspar Donath, Gerichts-Schöpp und Gärtner in Grunau, Hans Donaths, u. Dorothe. Preibisch S. x Starb allhier den 12. Octob. Ao. 1721. im 71. Jahr seines Alters. Req. in pace.“ Ein drittes Bild zeigt das Totenschild seiner Ehefrau Anna Apollonia, die 1757 verstarb.

Sicher besuchte Donath zunächst die katholische Volksschule seiner Gemeinde, wo er noch nicht durch seine künstlerische, sondern durch seine intellektuelle Begabung auffiel. Üblicherweise erhielten die katholischen Jünglinge aus konfessionellen Gründen ihre Bildung nicht in Sachsen, sondern im benachbarten Böhmen. Er könnte der in den Listen des Seminars Leitmeritz 1700 genannte „Daniel(l) Ambrosus Dunth. Lusata Kronaviensis“ sein.

Gesichert ist, dass er sich als „Gabriel Ambrosius Dunth, Lusata Grunaviensis“ an der Universität Prag einschrieb und dort zwei Jahre Philosophie und weitere vier Jahre Rechtswissenschaft hörte. In Prag, wo zu dieser Zeit eine Malerschule für Kirchenbilder blühte, dürfte er seine malerisches Talent entdeckt haben. Er hängte die Juristerei an den Nagel und widmete sich fortan ganz der Malerei. Am 28. September 1705 verheiratete er sich mit der sechs Jahre älteren Anna Apollonia Freydenreich aus Remblingen im Würzburgischen und kehrte kurz darauf in seine Oberlausitzer Heimat zurück. Seinen Wohnsitz nahm er in Görlitz, der zu dieser Zeit reichsten Sechsstadt. Er widmete sich vorwiegend der Porträtmalerei und hatte bald Aufträge aus der ganzen Oberlausitz. Viele seiner Bilder malte er auf Metallplatten, andere auf Holz. Nur wenige blieben erhalten. Aus seiner Görlitzer Zeit sind das Porträt des Bürgermeisters Emmerich und zwei Ansichten des Heiligen Grabes überliefert, die

als Kupferstiche die Beschreibungen des Heiligen Grabes im 18. Jahrhundert illustrierten. 1719 schuf er Deckengemälde für die Ostritzer Kirche mit Darstellungen aus der Offenbarung des Johannes. Sie wurden 1873 durch eine Kassettendecke ersetzt. Um 1730 zog er in die Residenzstadt Dresden, weil er sich dort bessere Verdienstmöglichkeiten als Bildnismaler erhoffte. Freilich war auch die Konkurrenz größer. Neben dem bekannten Louis de Silvestre gab es eine ganze Reihe guter Maler in der Residenzstadt. Donath verzichtete daher auf die Porträtmalerei und wandte sich dem Malen von kleinen Bildchen zu, die damals sehr in Mode war. Zum Karneval 1733 erhielt er die Genehmigung, im Schloss einen „Glückshafen“, wie die Tombola damals hieß, aufzustellen. Dazu hatte er in der kurzen Zeit immerhin 713 Bildchen geschaffen, eine immense Fleißarbeit. Diese waren zu 600 Gewinnen zusammengefasst worden, und bei weiteren 4800 Nietenlosen dürfte die Tombola auch wirtschaftlich erfolgreich gewesen sein. Im Kurfürsten Friedrich August II., der 1733 den Thron bestieg, und seiner Gemahlin Maria Josepha fand er große Gönner. Belegt ist, dass er am 16. März 1734 der Kurfürstin einen Besuch abstattete, um ihr ein Gemälde zu überreichen. Kurze Zeit später, vermutlich 1736, erhielt er den Titel des Kabinettsmalers Ihrer Majestät der Königin. Gabriel Ambrosius Donath war am Dresdener Hofe angekommen. Trotzdem oder gerade deswegen gab er sich als Sonderling. Seit dem 8. Oktober 1730 rasierte er sich nicht mehr, so dass er seinen Bart ab 1734 beim Malen mit einem schwarzen Bändchen einflechten und nach hinten binden musste. Dass zu dieser Zeit bartlos Mode war, machte sein Auftreten besonders auffällig. Hinzu kam seine seltsame Kleidung nach ungarischer Art. Woher diese Vorliebe kam, ist unbekannt. Da sie ihm beim Passieren der Stadttore oft Unannehmlichkeiten bereitete und für einen Ausländer oder Juden hielt, durfte Donath auf der Hauptwache am Neumarkt sein Bildnis anbringen, damit die Wache ihn erkennen konnte. Im vergangenen Jahr konnten wir aus dem Wiener Kunsthandel ein Selbstbildnis Donaths aus dem Jahre 1758 erwerben, das ihn in seiner typischen Kleidung zeigt. (Abb.)



Trotz seines Aufstieges blieb Gabriel Ambrosius Donath seiner Heimat immer eng verbunden. Als Grunau 1739/40 eine neue Kirche erhielt, malte er unentgeltlich das Altarbild. Die drei weiteren eingangs beschriebenen Gemälde schenkte er 1756/57 der Gemeinde. Sie hat Anfang des 20. Jahrhunderts von Cornelius Gurllitt gesichtet und beschrieben. Die zwei großen Bilder wurden noch 1935 auf der großen Ausstellung „Alt-Lausitzer Kunst“ 1935 in Bautzen gezeigt. Leihgeber war die Kath. Kirche Grunau. Leider ist nicht bekannt, was nach 1945 aus ihnen geworden ist und ob sie vielleicht noch existieren. In der Ausstellung war auch ein von Donath gemalter, 96,5 x 104,5 cm großer Kaminvorsatz aus dem Kloster St. Marienthal zu sehen. Auf ihm ist eine Episode aus der römischen Geschichte dargestellt, wie Manius Curius Dentatus von den Gesandten der Samniter aufgesucht wird.

Im Jahre 1755 war es Gabriel Ambrosius Donath vergönnt, das seltene Fest der Goldenen Hochzeit zu feiern. Die Zeitschrift „Kern Dresdnischer Merkwürdigkeiten“ vom Oktober 1755 berichtete darüber:

„Den 28. September hat der Kgl. Hof- und Cabinetsmaler, Herr Gabriel Ambrosius Donath de Grunau mit seiner Ehefrau Anna Apollonia Donathin de Grunau geb. Freydenreich de Remblingen in hiesiger catholischer Hofkapelle in höchster Gegenwart beiderseits Kgl. Majestäten und des gesammten Kgl. Hauses, derer Kgl. Ministers, hohen Herrschaften und ganzen Hofes, auch anderer vieler Zuschauer nach der Vesper gegen 5 Uhr auf allerhöchsten Kgl. Befehl sein Jubiläum gamicum feierlich begangen und diessfalls die priesterliche Benediction empfangen. Dieser Actus ist zum erstenmal in erwähnter Hofkapelle gehalten worden.“ Noch zwei Jahre waren ihm mit seiner Ehefrau vergönnt. Sie verstarb am 27. Juli 1757. Gabriel Ambrosius Donath folgte ihr Ende Januar 1760 und wurde am 24. Januar auf dem Römisch-Katholischen Begräbnisplatz bestattet. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

Im 19. Jahrhundert änderte sich der Geschmack, wie auch die Entfernung seiner Bilder in den Kirchen von Grunau und Ostritz zeigt. Seine Bilder wurden gering geschätzt und gerieten in Vergessenheit, die auf Metall gemalten Darstellungen blätterten ab und wurden als altes Kupfer verkauft. Nur wenige Bilder haben sich in großen Museen wie Dresden oder Gotha, aber auch in Warschau erhalten. Heute ist er zu Unrecht nur noch einem kleinen Kreis von Kunstliebhabern ein Begriff.

Der Görlitzer Gymnasialdirektor Samuel Grosser würdigte ihn in seinen 1714 erschienenen „Lausitzischen Merkwürdigkeiten“: „Donath, der Maler, ist groß durch seine Kunst doch noch größer durch die Gelehrsamkeit, am größten aber durch den Geist. Preiset die Fama ihn hoch unter den Malern, so einigt ihn als Gelehrten Minervas den anderen Gelehrten hinzu.“

Quellen:

Müller, Gustav Otto: Vergessene und halbvergessene Dresdner Künstler des vorigen Jahrhunderts. XI. Gabriel Ambrosius Donath. Dresden, Wilhelm Hoffmann, 1895, S. 102ff.

Gurllitt, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 29. Heft Amtshauptmannschaft Zittau. Dresden, in Kommission bei C.C. Meinhold & Söhne, 1906, S.24f. u. 149

Katalog der Ausstellung Alt-Lausitzer Kunst im Stadtmuseum Bautzen. Bautzen, 1935, S. 37 u. Nachtrag

Mälzer, Bernd: Zum 240. Todestag des Grunauer Malers Gabriel Ambrosius Donath. In: Zittauer Geschichtsblätter Heft 3+4/2000. Zittau-Görlitz, Verlag Gunter Oettel, 2000, S. 18f.

Tilo Böhmer

Ortschronik Ostritz

Volkswahlen 1954

In einer Sitzung der Stadtverordneten ging es am 8. September 1954 um die Vorbereitung der Volkswahlen am 17. Oktober 1954.

Der Vorsteher der Stadtverordneten sprach zunächst über die Schritte, die notwendig sind, „um die Volkswahl zu einem vollen Erfolg werden zu lassen“. Vor allem sei es notwendig, dass die Arbeit der Nationalen Front aktiviert wird. Die Mitarbeit aller Menschen sei notwendig. Der Kollege R. gab bekannt, dass das Lederwerk die Verpflichtung eingegangen ist, neben den Aufklärungseinsätzen in Leuba auch in Ostritz Aufklärungsarbeit zu leisten, wobei zwei Haus- und Hofgemeinschaften gegründet werden sollen. Stadtverordneter M. verpflichtete sich, Mitglieder für die Gesellschaft für Sport und Technik und die „Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ zu gewinnen. Kollegin S. gab zur Kenntnis, dass der DFD 12 Aufklärer gemeldet hat.

Bürgermeister Kretschmar erklärte, dass die Hauptziele der Regierung die Erhaltung des Friedens und die Herstellung der Einheit Deutschlands seien. Er führte weiter aus: In Ostritz würde das gemeinsame Handeln noch nicht verstanden. Deshalb sollen Aufklärer mit den Leuten reden. Diese Aufklärer setzen sich zu 85 % aus Mitgliedern der SED, 12% aus Parteilosen und 3 % aus Mitgliedern der Blockparteien (LDP, CDU, DBD, NDPD) zusammen. Der Vertreter der Volkspolizei Lohse gab zur Kenntnis, dass die Grenzpolizei eine Haus- und Hofgemeinschaft gründen wird und ein Kulturprogramm mit anschließendem Tanz plant. Stadtverordneter M. schlug vor, dass sich auch die Betriebssportgemeinschaft (BSG) in den Wahlkampf einschaltet und die beim Fußballspiel anwesenden Zuschauer zur freiwilligen Mitarbeit beim Sportplatzbau aufruft. Der Rat der Stadt verpflichtete die Stadtverordneten dazu:

1. die Handwerker persönlich zu einer Versammlung am 22.9.1954, 20 Uhr, ins „Weiße Roß“ einzuladen, wo ein Vertreter der Handwerkskammer sprechen wird,
2. in ihrem Wohnbereich eine Haus- und Hofgemeinschaft zu bilden,
3. mindestens mit zwei westdeutschen Besuchern Gespräche zu führen.

1954 wurde in der DDR noch offiziell veröffentlicht, dass sich Westdeutschland an die DDR anschließen wird, wenn die westdeutsche Bevölkerung erkannt hat, dass die demokratische Ordnung der DDR besser ist als die kapitalistische Ordnung in der BRD. Deshalb wurden die Betriebe und die Abgeordneten immer wieder zu Gesprächen mit westdeutschen Besuchern genötigt. Ziel der Arbeit der Stadtverordneten sollte es sein, „dass sie das Vertrauen der Wähler haben, die sich in jeder Angelegenheit an die Verordneten wenden.“ Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Pachtvertrag mit dem Pächter des „Bergfriedens“ beschlossen. Josefina Schmacht

775 Jahre Stadt Ostritz - 1241-2016

Aus Anlass des bevorstehenden Jubiläums der Stadt Ostritz 2016 soll ein Einblick gewährt werden in den Stand der Erarbeitung der Ostritz-Chronik. Hiermit laden der Evangelisch-lutherische Kirchenvorstand, Herr Pfarrer Schädlich und der Autor der Ostritz-Chronik, Herr Dr. Gerhard Brendler, zu einem interessanten Vortrag über

„Ostritz und die Folgen des Wiener Kongresses 1815“
Der Wiener Kongress 1815 besiegelte u.a. die Teilung der Oberlausitz in einen königlich-preußischen und einen königlich-sächsischen Landesteil. Die Stadt Ostritz wurde damit praktisch sächsisch-preußische Grenzstadt.

- Der Vortrag beschäftigt sich mit den Hintergründen der Teilung der Oberlausitz und dem Verlust der Niederlausitz,
- politischen; wirtschaftlichen, infrastrukturellen und kirchlichen Folgen,

Sprechstunde Friedensrichter

14.08.2014, 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Hinweis: Im Monat Juli findet keine Sprechstunde statt.

- zahlreichen aktuellen Fragen der Teilung der Oberlausitz und Missverständnissen um eine schlesische Oberlausitz
Wir laden zu diesem spannenden Vortrag alle interessierten Bürger aus Ostritz und den Nachbargemeinden diesseits und jenseits der Neiße ein.
Der Vortrag ist kostenlos und findet am **Montag, dem 30. Juni 2014, 19.00 - ca. 20.30 Uhr**, im Evangelischen Pfarrgemeindezentrum in Ostritz, Kirchstraße, statt.
Ev.-luth. Kirchenvorstand, Pfarrer Schädlich, Dr. Gerhard Brendler

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat: Juli 2014

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Mi. 02.07.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training Gerätehaus
Do. 03.07.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung TH-Hydraulische Rettungsgeräte
Sa. 05.07.		80 Jahre FF Hagenwerder Festumzug lt. Aushang
Mo. 07.07.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Wasserentnahme offenes Gewässer
Mo. 07.07.	19.00 Uhr	Festausschuss
Di. 08.07.	19.30 Uhr	Ortsfeuerwehrausschuss
Mi. 09.07.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training Gerätehaus
Do. 10.07.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung DV 3 Brandeinsatz
Fr. 11.07.	18.00 Uhr	Einsatzabteilung Fußballturnier
Sa. 12.07.		Team Löschangriff/Fan- club - Sachsen-Cup Lauba
Sa. 12.07.	09.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Löschangriff in Lauba
Mi. 16.07.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training Gerätehaus
Sa. 19.07.		Team Löschangriff/Fan- club 1. OL-Lauf in Trebendorf
Mi. 23.07.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training Gerätehaus
Fr. 25.07.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Brandeinsatz-Auswertung
So. 27.07.	10.00 Uhr	Dienstsport
Mo. 28.07.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Tragbare Leitern
Mi. 30.07.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training Gerätehaus

Wehrleitung

Danksagung

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit auf dem letzten Weg unserer lieben Verstorbenen

Anna Tost

danken wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Dank auch an das Pflegeheim „St. Antoni-Stift Ostritz“. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Schädlich für die Worte des Trostes sowie dem Bestattungshaus Klose, Herrn Kottek und Frau Schüller für die hilfreiche Unterstützung.

In stiller Trauer:
Jutta Tost
und Angehörige

Ostritz, im Juni 2014

Das Sichtbare ist vergangen.
Es bleibt nur die Liebe und die Erinnerung.

Herzlich danken möchten wir allen, die unsere liebe Mutter und Schwiegermutter

Angela Schneider

geb. Klaus

auf ihrem letzten Weg begleitet und uns durch Blumen, tröstende Worte, stille Gebete und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme bekundeten.

In Liebe und Dankbarkeit:
Sohn Dirk mit Friederike

Unsere Verstorbene wissen wir in Gottes Hand.

Ostritz, im Juni 2014

In Ostritz findet folgende
DRK-Blutspendeaktion statt:
DRK-Kindertagesstätte Ostritz,
Lessingstraße 29
Dienstag, 29. Juli 2014, 15.00 – 18.30 Uhr.



Heizprofi[®]

Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143-02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61
Drogerie Siegel Ostritz: 03 58 23 / 86 315

Veranstaltungskalender

(Zuarbeit durch Vereine)

16.07.2014 Abschlussfest der Schkola
21.07.-25.07. Ostritzer Kinderwoche (RKW) kath. Kirche

Vereinshaus „Alte Schule e.V.“



www.vereinshaus-ostritz.de

Ostritz, Markt 2

Kontakte:

Kulturbüro: 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de
 Sozial- und Seniorenbüro: 88428 oder sozial-ostritz@web.de
 Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: 86229 oder
vereinshaus@t-online.de

Öffnungs- und Veranstaltungszeiten:

Sozial- und Kulturbüro:
 Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Seniorenclub: In der Schkola

dienstags 14.00 Uhr Rommelnachmittag
 donnerstags 14.00 Uhr Kaffeetrinken

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig
 (siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.

Allgemeine soziale Beratung
 Herr Rentsch, Ostritz, Görlitzer Str. 7a, Telefon: 8030
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Seniorenclubnachrichten

Gleich und gleich

*Ein Blumenglückchen vom Boden hervor
 War früh gesprosset in lieblichen Flor.
 Da kam ein Blüthen und naschte fein.
 Die müssen wohl beide füreinander sein.
 Johann Wolfgang von Goethe*



Obwohl ja das Wetter in diesem Sommer eine regelrechte Achterbahnfahrt zu veranstalten scheint, werden wir uns die schönsten Tage herausuchen und diese eben doppelt genießen. Bei uns geht es den Sommer über etwas ruhiger zu. Viele von Ihnen sind selber unterwegs und deshalb beschränken wir uns auf die Ausfahrten und unseren Grillnachmittag. Davon sind natürlich nicht die üblichen Termine dienstags und donnerstags betroffen. Diese bleiben bestehen und Sie können ruhig mal schnuppern kommen. Am 17.7.2014 starten wir um 9 Uhr zu unserer Ganztagesfahrt. Wir fahren mit dem Bus Richtung Bad Schandau und gehen unterwegs Mittagessen. Danach geht es in Königstein auf das Schiff wo wir entlang der Nationalparklinie bis Pillnitz fahren. Während der ca. zweistündigen Fahrt können Sie auf dem Schiff Kaffee trinken (ist nicht im Preis enthalten). In Pillnitz besteht bei schönem Wetter die Möglichkeit den Park zu besichtigen (ca. 2,- €/Person). Bei schlechtem Wetter, was wir nicht hoffen, holt uns der Bus sofort wieder ab und wir fahren dann langsam zum Abendessen. Der Preis für diese Fahrt beträgt 53,- €. Am 7.8.2014 geht es um 13 Uhr in die Tschechei. Wir lassen uns in einem Cafe vor dem Zoo in Liberec Kaffee und Kuchen schmecken. Anschließend können wir je nach Wetterlage (wegen der Seilbahn) auf den Jeschken fahren. Die Rückfahrt erfolgt über das Zittauer Gebirge und wir würden den Tag dann bei einem leckeren Abendbrot in Mittelherwigsdorf ausklingen lassen. Der Preis dafür beträgt 30,- €. Am 21.8.2014 wird bei uns wieder 14 Uhr in der Schkola ge-

grillt. Es gibt Kaffee und Kuchen, viele Getränke und zum Abschluss ein Grillwürstchen für alle. Musikalisch wird uns wie immer Dieters Diskothek begleiten. Dazu möchte ich Sie natürlich alle recht herzlich einladen.

Die Septemberausfahrt befindet sich noch in Planung. Dafür geht es am 1.10.2014 nach Mexiko. Wir starten um 13 Uhr und fahren nach Oppach in die Erntekranzbaude. Hier sind wir zu einem „Mexikanischen Nachmittag“ mit buntem Programm mit Tanz, Musik und Humor eingeladen und natürlich gibt es zum Kaffee und Abendbrot verschiedene Spezialitäten aus Übersee. Mexiko ist also gar nicht so weit entfernt. Die Fahrt kostet 35,- €. Außerdem möchten wir noch das Trio Harmonie, einen Videonachmittag, unser Weinfest am 23.10.2014 und und und einfügen. Es dürfte also für jeden auch im 2. Halbjahr noch etwas dabei sein. Zu den Ausfahrten sind Sie wie immer jederzeit auch mit Rollator willkommen.

Sie können sich für alle Veranstaltungen im Vereinshaus unter Tel.: 88424 oder auch im Seniorenverein unter Tel.: 0152/24402367 anmelden.
 Ihr Ostritzer Seniorenverein

Pressemitteilung vom 16.05.2014

Über 60 Umgebendehäuser mit offenen Türen

Bald ist es wieder erhältlich das Programmheft zum 10. Tag des offenen Umgebendehauses am 6. Juli 2014.

Das Besondere diesmal ist, es wird nicht nur in der Oberlausitz und der Sächsischen Schweiz in Touristinformationen, Städte- und Gemeindeverwaltungen, verteilt. Auch von Buckow bei Berlin kam bereits eine umfangreiche Vorbestellung, denn auch dort befindet sich ein Oberlausitzer Umgebendehaus, das vor kurzem noch an seinem Ursprungsort Neugersdorf stand, bevor es „umgesetzt“ wurde. Wir hoffen auf viele Neugierige, die vielleicht erst dadurch den einmaligen Umgebendehaus Bestand kennen lernen. Auf knapp 50 Seiten wird die Broschüre über alle Aktionen in 38 Orten des Umgebendelands berichten. Die Besucher können 62 Umgebendehäuser besichtigen, einige davon sind erstmals dabei, auch eins, das seinen 400. „Geburtstag“ feiern darf. Für die Rettung dieses wertvollen Hauses gründete sich vor einigen Jahren der Verein „Am Weißweg 23“. Auch die Stiftung Umgebendehaus half mit finanziellen Mitteln die Rettung zu beschleunigen.

Das Hauseigentümer auf ihre Baustellen oder fertigen Häuser einladen zeigt deren Stolz auch anderen zu zeigen, wie man ein uraltes Haus zum Leben erwecken und an moderne Anforderungen und Wünsche anpassen kann.

Zahlreiche Handwerksvorführungen und sogar zwei Ausstellungseröffnungen in Eibau und Kleingießhübel, jeweils mit dem Thema „Umgebendehaus Malereien und Zeichnungen“ finden ebenfalls statt. Auch die bewährten Ortsführungen z.B. in Cunewalde und Obercunnersdorf werden wieder angeboten. Die polnischen und tschechischen Nachbarn bringen mit 18 Angeboten ebenfalls einen beachtlichen Anteil in das Programm mit ein. Es ist zu spüren, die Volksarchitektur in Schlesien und Böhmen bekommt von Jahr zu Jahr mehr Beachtung und Interessenten die sich auf das individuelle Abenteuer der Umgebendehaus Sanierung einlassen, denn die Qualität der damaligen Bauweise wird immer mehr geschätzt. Das beliebte Programmheft wird im Juni zur Verfügung stehen. Bis dahin ist eine Übersicht der geöffneten Häuser schon jetzt über die Webseite der Stiftung Umgebendehaus einsehbar.

Kontakt: www.stiftung-umgebendehaus.de

Stiftung Umgebendehaus, OT Neugersdorf, Hauptstraße 39, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Mit freundlichen Grüßen

Marina Michel, Pressesprecherin

Landratsamt Görlitz, Büro Landrat

Sitz: Bahnhofstraße 24, Postanschrift: PF 300152, 02806 Görlitz

Tel.: 03581 663-9006 Fax: 03581 663-69006

E-Mail: presse@kreis-gr.de / www.kreis-goerlitz.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum im Vereinshaus

Im Moment rauchen im Vereinshaus die Köpfe. Es wird an einer neuen Konzeption gearbeitet, um ein Familien-Kinder-Jugend-Zentrum entstehen zu lassen. Den Ausschlag dazu gab der Landkreis Görlitz mit der Reduzierung der bisherigen Förderung auf eine halbe Stelle. So konnte Frau Anja Salditt für diesen Aufgabenbereich eingestellt werden. Gemeinsam mit den engagierten MitarbeiterInnen des Vereinshauses, den Ostritzer Vereinen und Ostritzer BürgerInnen entstehen Ideen für ein breiteres und bunteres Angebot für Familien, Kinder und Jugendliche in unserer schönen Stadt und darüber hinaus. Das Vereinshaus möchte Aktionen aber auch Unterstützungsmöglichkeiten für alle Generationen anbieten. Neben dem Sozialbüro, dem Kulturbüro und dem Seniorenklub, die weiterhin in gewohnter Weise für Sie da sind, soll der Bereich der Jugendarbeit umstrukturiert und um Familienbildungsangebote ergänzt werden. Wer gern mit planen und mit denken möchte oder einfach eine gute Idee hat, ist eingeladen, sich unter 86229 oder vereinshaus@t-online.de bei Frau Salditt zu melden.

Angebote für Familien

Samstag, 19. Juli, ab 14 Uhr

MEWA-Familien-Spiele-Nachmittag

Spiel und Spaß im und am Wasser für die ganze Familie und anschließend

Samstag, 19. Juli, bis 23 Uhr

MEWA-Jugend-Musik-Bade-Nacht

Baden im Kerzenschein mit „selbstgemachter“ Musik
Anstatt des Eintrittsgeldes in die MEWA erbitten wir an diesem Tag Spenden für die Familien-Kinder-Jugend-Arbeit in Ostritz. Folgende Termine in diesem Jahr können Sie sich gern schon vormerken: Samstag, 6. September, ab 18 Uhr „Ostritz spielt“ auf dem Marktplatz unterm Sternenzelt
Samstag, 18. Oktober, 14-18 Uhr Familien-Natur-Tag
21.-23. November **Spielewochenende für Familien** in Jauernik-Buschbach mit Family Games e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

„Ferien nach Maß“ Montag, 18. August bis Freitag, 22. August (5. Sommerferienwoche)

Jeden Tag etwas anderes erleben – ob Badeausflüge, GPS-Rallyes oder Geländespiele; Kreativangebote oder Fahrradtouren. Gemeinsam wird geplant und entschieden.

Du kannst Dich auch für einzelne Tage anmelden. Für Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahre täglich von 9.30 bis 16 Uhr **Treff für Kinder und Jugendliche**

Freunde treffen, quatschen, spielen, aktiv sein oder Neues entdecken? Der Kinder- und Jugendtreff im Vereinshaus (Markt 2) steht allen montags bis freitags offen. Die Öffnungszeiten richten sich nach der jeweiligen Tagesaktion und sind unter www.vereinshaus-ostritz.de oder am Aushang vorm Vereinshaus zu sehen. Achtung: dort seht Ihr auch, wenn wir uns einmal an einem anderen Ort treffen (z.B. im Stadtwald, auf dem Beachvolleyballplatz oder in der MEWA).

Auch hier seid Ihr gefragt, Eure Wünsche einzubringen. Am **Mittwoch, dem 9.7.** geht es von 16-17 Uhr um die Fragen „Brauchen wir das Internetcafé?“ und „Aktionen für Kinder und Jugendliche – was darf da auf keinen Fall fehlen?“ Wer an diesem Tag nicht kann, könnte entweder seine Freundin oder seinen Freund beauftragen, seine Meinung und Ideen einzubringen oder uns etwas an die Pinwand vorm Internetcafé oder unter vereinshaus@t-online.de schreiben.

Auf jeden Fall wird **dienstags von 16-18 Uhr** im Vereinshaus (und bei Badewetter in der MEWA) **gespielt!** Marie-Luise Fabisch von Family Games e.V. lädt ein, klassische und moderne Brett- und Kartenspiele auszuprobieren. Gewinnen (oder auch mal andere dabei gewinnen lassen) – es darf nach Herzenslust gespielt werden. Ihr könnt auch gern Eure Eltern und Großeltern mitbringen! Die „Krachmacher“ suchen eine/n GitarristIn. Bitte einfach bei der Bandprobe dienstags 16-18 Uhr im Gebäude der Musikschule (Antonstr. 1) vorbei schauen oder am 19. Juli abends in der MEWA. Die „Crazy Girls“-Tanzgruppe freut sich über Neueinsteigerinnen. Wir trainieren dienstags 17-18 Uhr im Leubaer Kretscham.



95 Jahre Ostritzer Fußball

Programm 11. Juli 2014 bis 13. Juli 2014

Freitag, 11. Juli 2014:

- ab 18:00 Uhr Bierprobe
- 18:15 Uhr bis ca. 21:00 Uhr Freizeitturnier
- anschließend gemütliches Beisammensein mit Musik und vielen Leckereien

Samstag, 12. Juli 2014:

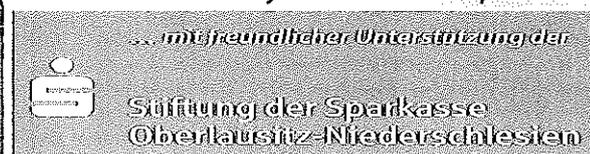
- 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr: Internationales E-Jugend Kleinfeldturnier mit 10 Mannschaften
- ab 16:00 Uhr: Männer Freundschaftsspiel Ostritzer BC vs. EFV 03 Bernstadt/Dittersbach
- ab 18:00 Uhr bis Open End: Musik und Tanz mit DJ Koimbra (Musikrichtung Queerbeet)

Sonntag, 13. Juli 2014:

- 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr: Internationales F-Jugend Kleinfeldturnier mit 12 Mannschaften
- ab 16:00 Uhr: Geplantes Freundschaftsspiel B-Junioren SpG Ostritzer BC
- anschließend gemütliches Beisammensein mit Musik und vielen Leckereien



Die Internationalen Kleinfeldturniere werden präsentiert



An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Können meine Finanzen genauso flexibel sein wie ich?

eosy Credit
Einfach. Fair.

Das ist das Kredit, der sich Ihrem Leben anpassen lässt. eosy Credit.

Einfach fair beraten lassen.

Internet: www.vrb-niederschlesien.de
E-Mail: info@vrb-niederschlesien.de

Volkbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Bernstadt-Ostritz

- Öffentlicher Vortrag: 18:00 Uhr - Wachturm-Studium: 18:40 Uhr
- 06.07.2014 Freundschaft mit Gott oder mit der Welt - Wofür entscheidest du dich? Unseren aufmerksamen, fürsorglichen Gott schätzen
 - 13.07.2014 Sucht fortgesetzt Gottes Königreich Wie sollten wir antworten?
 - 27.07.2014 Vertiefe dein Verhältnis zu Gott Jehova - ein Gott der Organisation
- Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt frei!

RENAULT CAPTUR. RAUS INS LEBEN!

JETZT BEI UNS PROBE FAHREN!



RENAULT CAPTUR EXPRESSION ENERGY TCE 90 START & STOP ECO

ab **13.990,- €**

Renault Captur ENERGY TCE 90 Start & Stop eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): Innerorts 6,0; außerorts 4,4; kombiniert 5,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 114 g/km. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,4 - 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 125 - 95 (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS BÜCHNER GMBH
Schlaurother Allee 1 • 02827 Görlitz
Tel. 03581-73220

RENAULT

Abbildung zeigt Renault Captur Luxe mit Sonderausstattung.

Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

Die Schlauchboot-saison ist eröffnet

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße - wie zu Rudis Zeiten«

Immer am letzten Freitag im Monat
27.06. / 25.07.

27.07. "Endlich-Ferien-Bransch" mit Zauber-Katrin 10-14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Willkommen im Biergarten!
Jeden Samstag und Sonntag bei uns an der Alten Wäscherei.

Telefon: 035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

Grothe
IMMOBILIEN

Schöne 2-Raumwöng. (Edmund-Kretschmer Str. 5) im DG, mit hellem Bad (Dusche), ab sofort zu vermieten.
Wfl. ca. 60 m², KM 240,00 €
BK-VZ 50,00 € (Whg. verfügt über eine Nachtspeicherheizung)

Gut geschnittene 3-Raumwöng. (Viebigstraße 11) im 1. OG, mit hellem Bad (Wanne) sowie Gartenmitnutzung, ab sofort zu vermieten.
Wfl. ca. 62 m², KM 250,00 €
BK-VZ 155,00 €

Vollmöblierte 2-Raumwöng. (Klosterstr. 25b) im EG, mit Terrasse, hellem Bad (Wanne) und EBK, ab sofort zu vermieten.
Wfl. ca. 50 m², KM 295,00 €
BK-VZ 120,00 €

Ideal für junge Leute, 2-Raumwöng. (Klosterstr. 25b) im DG, mit hellem Bad (Wanne) und EBK, ab sofort zu vermieten.
Wfl. ca. 50 m², KM 250,00 €
BK-VZ 120,00 €

2-Raumwöng. (Klosterstr. 25) im 1. OG, mit Balkon und hellem Bad (Wanne), ab sofort zu vermieten.
Wfl. ca. 50 m², KM 225,00 €
BK-VZ 150,00 €

4-Raumwöng. (Pradestraße 2) im 1. OG, Bad mit Wanne, PKW-Stellplatz möglich, ab sofort zu vermieten.
Wfl. ca. 96 m², KM 375,00 €
BK-VZ 220,00 €

Alle Angebote sind provisionsfrei und verstehen sich zzgl. 2 Kaltmieten Kaution.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Hr. Jörg Müller, Tel. 03581 - 47 14 12 oder mueller@grothe-immobilien.de